



## Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 22.24.02 «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege»	Aline Tobler Geschäftsführerin Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 37 05 Aline.Tobler@sg.ch
Termin	Mittwoch, 8. Mai 2024, 08.30 bis 15.50 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Kantonsratssaal	

St.Gallen, 23. Mai 2024

### Kommissionspräsident

Oskar Seger-St.Gallen

### Teilnehmende

#### *Kommissionsmitglieder*

SVP	Bruno Dudli-Oberbüren, Transportversicherer
SVP	Hedy Furer-Rapperswil-Jona, Bäuerin
SVP	Jasmin Gähler-Eschenbach, Rechtsanwältin
SVP	Sabina Revoli-Tübach, Ambulanzfahrerin
SVP	Sascha Schmid-Buchs, IT-Auditor
Die Mitte-EVP	Daniel Grünenfelder-Bad Ragaz, Unternehmer
Die Mitte-EVP	Luzia Krempl-Gnädinger-Goldach, Pflegefachfrau
Die Mitte-EVP	Michael Schöbi-Altstätten, Rechtsanwalt
Die Mitte-EVP	Thomas Warzinek-Mels, Arzt
FDP	Raphael Frei-Rorschacherberg, Rektor und Unternehmer
FDP	Brigitte Pool-Uznach, Tierärztin
FDP	Oskar Seger-St.Gallen, Diplomierter Bauingenieur, <i>Kommissionspräsident</i>
SP	Florian Kobler-Gossau, Abteilungsleiter
SP	Dario Sulzer-Wil, Stadtrat
GRÜNE	Judith Durot-Uzwil, Kindergärtnerin

#### *Von Seiten des zuständigen Departementes*

- Regierungsrat Bruno Damann, Vorsteher Gesundheitsdepartement
- Anke Lehmann, Leiterin Dienst für Pflege und Entwicklung, Gesundheitsdepartement
- Tom Zuber, Leiter Rechtsdienst, Gesundheitsdepartement

#### *Geschäftsführung / Protokoll*

- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Livia Osterwalder, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

## Bemerkungen

- Die Kommissionsmitglieder finden die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp<sup>1</sup>.
- Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen<sup>2</sup> sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes<sup>3</sup> zu entnehmen.

## Traktanden

<b>1</b>	<b>Begrüssung und Information</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Einführung und Vorstellung der Vorlage</b>	<b>4</b>
2.1	Inhalt gemäss Botschaft	4
<b>3</b>	<b>Allgemeine Diskussion</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Spezialdiskussion</b>	<b>10</b>
4.1	Beratung Botschaft	10
4.2	Beratung Entwurf	22
4.3	Aufträge	41
4.4	Rückkommen	41
<b>5</b>	<b>Gesamtabstimmung</b>	<b>41</b>
<b>6</b>	<b>Abschluss der Sitzung</b>	<b>41</b>
6.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	41
6.2	Medienorientierung	41
6.3	Verschiedenes	41

---

<sup>1</sup> <https://sitzungen.sg.ch/kr/committees/2>

<sup>2</sup> <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

<sup>3</sup> <https://www.admin.ch>

## 1 Begrüssung und Information

Oskar-Seger, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Bruno Damann, Vorsteher Gesundheitsdepartement;
- Anke Lehmann, Leiterin Dienst für Pflege und Entwicklung, Gesundheitsdepartement;
- Tom Zuber, Leiter Rechtsdienst, Gesundheitsdepartement;
- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Livia Osterwalder, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Frühjahrsession nahm die Kantonsratspräsidentin keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Ich bitte Sie Ihre Interessenbindungen offenzulegen.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege» vom 26. März 2024. Der vorberatenden Kommission wurden nach der Zustellung der Einladung zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Fragen der SVP-Delegation, E-Mail von Bruno Dudli;
- Antworten des Departementes.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung durch den zuständigen Regierungsrat in die Vorlage erhalten, danach führt sie eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch.

*Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.*

## 2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

### 2.1 Inhalt gemäss Botschaft

*Regierungsrat Damann:* Ausführungen gemäss Folien (Beilage 3)

#### Fragen

*Dudli-Oberbüren:* Auf der letzten Folie ist zu erkennen, dass die Aufwendungen des Kantons sehr dynamisch sind. Bei der Rückerstattung des Bundes ist der Status quo von 3,75 Mio. Franken ersichtlich. Weshalb macht die Rückerstattung des Bundes nicht die Dynamik des Kantons St.Gallen mit?

*Regierungsrat Damann:* Der Grund ist, dass die 500 Mio. Franken nie ausreichen. Die 500 Mio. Franken müssen durch acht dividiert werden und davon erhält der Kanton 5-6 Prozent, das sind 3,75 Mio. Franken. Deshalb wird der Bund bei Mehrausgaben sehr zurückhaltend sein, auch wenn wir mehr machen. Falls die Kantone kein Geld beim Bund abholen – davon gehe ich aber nicht aus –, würde dieses Geld vielleicht an die aktiven Kantone ausbezahlt. Wir wollten hier auf der sicheren Seite sein und keinen zu hohen Betrag einsetzen. Die 500 Mio. Franken sind kein riesiger Betrag, ursprünglich sprach man von 1 Mrd. Franken, aber dies ist aufgeteilt in 500 Mio. Franken der Kantone und 500 Mio. Franken des Bundes. Der Bund betonte immer, dass er maximal 50 Prozent bezahlt. Es lässt sich aber feststellen, dass alle Kantone deutlich höhere Ausgaben haben, als sie vom Kanton gedeckt erhalten.

*Frei-Rorschacherberg:* Wir sprechen von einem ersten Teilprojekt über rund 128 Mio. Franken. Ist abschätzbar, von welcher Grössenordnung wir beim Teilprojekt II sprechen?

*Regierungsrat Damann:* Nein, das ist aktuell noch nicht abschätzbar. Wir wissen noch nicht, in welche Richtung es geht. Dort gehen wir eher davon aus, dass dies grösstenteils die Betriebe übernehmen müssen und nicht der Kanton. Es handelt es sich um Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz. Wir entscheiden nicht, wie ein Arbeitsplatz ausgestattet sein muss. Sie erhalten zwar gewisse Vorgaben, aber aus meiner Sicht muss das weitgehend selber finanziert werden. Ein Punkt steht zur Diskussion: Die Entschädigung für Nachtarbeit. Dort sind wir schlecht aufgestellt, diese wollen wir erhöhen. Das wird im Personalgesetz geregelt, d.h. dass auch die anderen Berufsgattungen diese enthalten (Polizei, Winterdienst usw.). Das Finanzdepartement ist an den Berechnungen, wie hoch die Mehrkosten für den Kanton sein werden. Den Anteil der Mehrkosten für die Spitäler müssen diese selber finanzieren.

*Frei-Rorschacherberg* zu Folie 13: Hier sind die Rechnungen bis ins Jahr 2028 aufgeführt. Das Bundesgesetz läuft bis ins Jahr 2032. Wurden hier die weiteren Jahre seitens Gesundheitsdepartement bereits berechnet? Wo wird im Gesetz abgebildet, dass wenn der Bund aufhört, auch wir mit dem Gesetz aufhören. Ist unser Gesetz ebenfalls bis ins Jahr 2032 befristet?

*Regierungsrat Damann:* Die Projektleitung hat dies wie folgt berechnet: Im Jahr 2029 werden es 18,5 Mio. Franken, im Jahr 2030 19,7 Mio. Franken und in den Jahren 2031 und 2032 je 19,7 Mio. Franken. Auch das kantonale Gesetz ist auf acht Jahre beschränkt. Wenn der Bund eine Verlängerung macht, werden wir unser Gesetz vermutlich auch verlängern oder es werden Vorstösse aus dem Kantonsrat für eine Verlängerung des Gesetzes eingereicht. Wir haben lange darüber diskutiert, ob wir es unbeschränkt halten sollen, damit keine Anpassungen mehr nötig sind. Wir gehen davon aus, dass in acht Jahren die Bundesgelder nicht einfach gestrichen werden.

*Revoli-Tübach:* Gemäss Folie 9 ist bei der finanziellen Unterstützung Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit (FaGe) im Übergang Höhere Fachschule (HF) / Fachhochschule (FH)

Pflege der Einbezug von Grenzgängerinnen und Grenzgänger möglich. Bei den Quereinsteigenden ist dies nicht möglich (Folie 10). Was sind dazu Ihre Überlegungen?

*Anke Lehmann:* Bei den FaGe wurden Erhebungen in den Institutionen gemacht. Es gibt die Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die bereits hier die Ausbildung zur FaGe gemacht haben und jetzt hier als FaGe arbeiten. Würden wir diese unterstützen, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass sie hinterher als HF oder FH auch weiter im Kanton St.Gallen tätig sein werden. Bei den Quereinstiegen ist das Anreizsystem schwierig, weil der Gehaltsunterschied über die Grenze hinweg doch noch einen so grossen Unterschied darstellt, dass es fast attraktiver ist hier in die Ausbildung zu gehen, als seinem gelernten Beruf grenznah z.B. im Vorarlberg zu absolvieren. Dies ist der Grund für diese Trennung.

*Pool-Uznach* zu Folie 11: Es heisst, die Unterstützung in der Ausbildung, für die wir eine Offensive machen, muss zurückbezahlt werden, wenn das Soll nicht erfüllt wird. Es wurde mir von einem Alters- und Pflegeheim mitgeteilt, dass sie bereits jetzt jährlich bezahlen. Was ist der Unterschied der aktuellen und der neuen Situation? Andererseits wurde mir geschildert, dass es für das Alters- und Pflegeheim schwierig sei, da sie eine HF für ihre 32 Betten benötigen. Sie haben in ihrer Arbeit nicht das Spektrum, um eine solche Ausbildung anzubieten. Es ist gemäss ihrer Folie erklärbar, warum das nicht bezahlt wird.

*Regierungsrat Damann:* Für diejenigen, die in der Langzeitpflege bei CURAVIVA organisiert sind und einen Grossteil der privaten Betagten- und Pflegeheime, bestand bereits diese Ausbildungsverpflichtung auf Verbandsebene. Für kleine Betriebe werden Ausbildungsverbände mitfinanziert, damit sie sich zusammenschliessen, um ausreichende Ausbildungen anzubieten. Dieser Ausbildungsbund muss eine entsprechende Zahl Personen ausbilden, es spielt dabei keine Rolle, in welchem Betrieb diese ausgebildet werden. Damit fördern wir, dass es auch kleinen Institutionen möglich ist auszubilden. Wir wollen auch die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern und den Pflegeheimen vermehrt fördern. Jemand, der sich mehr in Richtung Pflege ausbildet, muss auch eine Ahnung davon haben, was in einem Akutspital passiert und umgekehrt. Damit wird auch das Verständnis für diese beiden Institutionen verbessert.

*Pool-Uznach:* Das gab es doch bereits? Bei uns ist Spitex und Pflegeheim zusammen.

*Regierungsrat Damann:* Ja, Ausbildungsverbände gab es bereits. Diese wurden bisher, in einem Pilot, durch das Departement des Innern unterstützt. Nun wird es gesetzlich festgelegt, dass das unterstützt wird. Vorher lag dazu keine konkrete Grundlage vor. Es mussten nur Pflegeheime von CURAVIVA und die angeschlossenen privaten Institutionen Ausbildungsverpflichtungen übernehmen. Zum Teil haben die Gemeinden die Spitex finanziell in Form eines Bonus unterstützt, wenn sie Personen ausgebildet haben. Auch hier gibt es Regelungen durch den Spitexverband, der allerdings ausschliesslich die öffentlichen Spitex-Organisationen betrifft. Nun gilt die Ausbildungsverpflichtung für alle Institutionen in der Akutsonatik, Psychiatrie, Reha sowie auch in Pflegeheimen und Spitex.

*Warzinek-Mels:* Ich freue mich über dieses Geschäft. Es sind teilweise Details, die spannend sind zu diskutieren.

Könnten Sie noch besser ausführen, welcher Gedanke Sie dazu bewogen hat, die geleisteten Ersatzabgaben in die Finanzierung der Ausbildungsverbände zu stecken? Letztlich zahlt ein Betrieb die Ersatzabgabe, wenn er zu wenig ausbildet. Entsprechend wäre es die logische Folge, dass man dieses Geld an die Betriebe gibt, die mehr ausbilden, als sie müssten. Das sind die Betriebe, die eigentlich in den letzten Jahren ihre Hausaufgaben gemacht haben, gewachsen sind, fusionierten und mit der Zeit gingen. Diese werden jetzt eigentlich dafür, dass sie zeitgerecht aufgestellt sind, fast etwas benachteiligt, indem sie nicht für ihre Mehraufwände belohnt werden, wenn sie mehr ausbilden als sie müssten. Stattdessen stützt man eigentlich die

Betriebe, die immer noch viel zu klein und nicht mehr zeitgemäss strukturiert sind, indem man ihnen vorschlägt einem Verbund beizutreten und sie dafür zu bezahlen. Dabei handelt es sich oftmals um sehr kleine Spitex-Organisationen. Ich verstehe die Logik, die Sie hier verfolgen nicht ganz. Warum gibt man das Geld nicht einfach den Betrieben, die mehr ausbilden als sie müssten? Und diejenigen, die weniger ausbilden, müssen bezahlen.

*Anke Lehmann:* Darüber haben wir lange diskutiert, ob ein Bonus- oder Malussystem Sinn machen würden. Die Beweggründe dagegen waren, dass wir es einerseits branchenmässig trennen müssten. Wir haben aktuell Zahlen erhoben. Die einzigen, die oberhalb der Ausbildungsverpflichtung ausbilden sind einige wenige Spitäler. In der Langzeitpflege und Spitex haben wir eher die gegenteilige Situation, dass sie die Ausbildungsverpflichtung nicht wahrnehmen. Wenn man das nicht branchenmässig trennt, würden bei denen die mehr ausbilden, alle Ersatzgaben immer nur in Richtung Spitäler laufen. Bis eine kleine Spitex profitieren könnte, würde es relativ lange dauern.

Der zweite Beweggrund ist, dass wir glauben, dass die Massnahme der Ausbildungsverbunde die innovativste Massnahme darstellt und in der Ausbildung den grössten Schub nach vorne bringt, besonders für Spitex, Langzeitpflege und kleine Betriebe. Wir glauben, dass die Gelder dort einen Benefit für das ganze System erbringen.

Ein letzter Beweggrund war der sehr hohe administrative Aufwand, wenn wir alle Ersatzabgaben umlegen müssen. Wir sprechen von 220 Betrieben. Wenn wir dort die Malusbeträge wieder in Form eines prozentualen Schlüssels ausbezahlen müssten, wäre der Aufwand relativ hoch.

*Frei-Rorschacherberg:* Wie sieht es bei anderen Kantonen aus? In welchen Grössenordnungen bewegen sich vergleichbare Kantone? Mit welchen Geldern planen diese? Hat man sich auch überlegt, einen Oberdeckel von 100 Mio. Franken für die Ausbildungsoffensive festzulegen?

*Anke Lehmann:* Wir stehen im Austausch mit den Ostschweizer Kantonen und informieren uns gegenseitig über unsere Massnahmen und deren Höhe. Die Massnahmen sind sehr schwer vergleichbar, zum einen, weil die Lage in den Kanton unterschiedlich ist. Einige verfügen bereits über gewisse gesetzliche Grundlagen und schaffen nicht ganz neue, sondern bauen darauf auf. Im Kanton Thurgau ist es bspw. sehr schwer rauslesbar, wie viel Geld sie aktuell tatsächlich einsetzen. Andere Kantone haben unterschiedliche Massnahmen. Insgesamt ist aber alles vergleichbar, sicherlich befinden wir uns aber eher auf der grosszügigeren Seite.

### **3 Allgemeine Diskussion**

#### **SVP-Delegation**

*Dudli-Oberbüren* (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SVP-Delegation anerkennt den Handlungsbedarf im Bereich der Pflege. Abgesehen davon hat das Schweizer Stimmvolk am 28. November 2021 die Volksinitiative für eine starke Pflege mit einem Ja-Anteil von 61 Prozent angenommen. Somit sind Bund und Kantone daran gehalten, Art. 117b «Pflege» der Bundesverfassung zeitnah umzusetzen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 entschieden, die Umsetzung der Pflegeinitiative in zwei Etappen vorzunehmen. In einer ersten Etappe mit einer Ausbildungsoffensive und direkter Abrechnung. Später sollen dann auch die Arbeitsbedingungen mit angemessenen Abgeltungen verbessert werden. Für die Umsetzung der ersten Etappe beschloss das Parlament am 16. Dezember 2022 das neue «Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege». Dieses soll am 1. Juli 2024 in Kraft treten.

Das neue Bundesgesetz sieht eine Ausbildungsoffensive auf den Tertiärstufen HF und FH Pflege vor. Der Bund richtet dabei den Kantonen an deren Aufwendungen Beiträge im Umfang von maximal 50 Prozent aus. Wie sich abzeichnet, wird diese Quote letztlich aber weit darunter

liegen, was es bei der kantonalen Gesetzgebung zu berücksichtigen gilt. Die Ausbildungsoffensive besteht aus mehreren Elementen und verpflichtet die Kantone, insbesondere Ausbildungsbeiträge zu entrichten und Ausbildungsverpflichtungen einzuführen.

Die SVP-Delegation anerkennt den Handlungsbedarf im Bereich der Pflege, die Einführung des gegenständlichen Gesetzes ist jedoch mit nicht unerheblichen finanziellen Konsequenzen in Form von neuen Staatsausgaben verbunden. Es ist wünschenswert, aus diesen Investitionen auch langfristigen Nutzen ziehen zu können. Insofern sehen wir es als angebracht, soweit möglich eine verbindliche Regelung vorzusehen, die Nutzniesser der staatlichen Unterstützung zumindest für einen gewissen Zeitraum an die kantonalen Ausbildungsinstitutionen zu binden.

Seit Jahren weist die Regierung darauf hin, den Gesamtaufwand des Kantons so steuern zu wollen, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigt. Kantonale Aufgaben sollen so ausgestaltet werden, dass Spielräume für Entwicklungsschwerpunkte geschaffen werden können. Mehraufwendungen für neue Aufgaben sind nach Möglichkeit durch Effizienzsteigerungen oder durch Einsparungen in bestehenden Aufgabengebieten zu finanzieren.

Im Bewusstsein darüber hielt die Regierung im Geschäft 33.24.04A «Langfristige Finanzperspektiven 2023» fest, dass der laufenden Überwachung und Steuerung der Staatsbeiträge im Rahmen der jährlichen Budget- und AFP-Prozesse grosse Beachtung zu schenken sei. Auf Staatsbeiträge, die über mehrjährige Leistungsaufträge gesteuert werden, sei ein spezieller Fokus zu legen. Dabei sei das Kriterium der Wesentlichkeit zu beachten.

Die Umsetzung der in den letzten Jahren immer wieder in den AFP formulierten Grundsätze, wonach Mehraufwendungen für neue Aufgaben nach Möglichkeit durch Effizienzsteigerungen oder durch Einsparungen in bestehenden Aufgabengebieten zu finanzieren sind, blieb auch im aktuellen Geschäft bislang auf der Strecke. So bleiben die vielfach wiederholten Bekundungen der vergangenen AFP leider toter Buchstabe. So haben uns erhofft, dass die Regierung uns in der Botschaft konkret aufzeigt, in welchen bereits bestehenden Aufgabengebieten nun endlich finanzielle Einsparungen konkretisiert werden – leider Fehlanzeige.

Wir hoffen, gemeinsam ein adäquates Einführungsgesetz realisieren zu können, welches auch in Einklang mit den bundesrechtlichen Vorgaben steht.

## **SP-Delegation**

*Sulzer-Wil* (im Namen der SP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Handlungsbedarf in der Pflege ist sehr gross. Wir sind daher froh um diese Vorlage und begrüßen das Tempo der Regierung, so man bereits im Sommer des laufenden Jahres mit der Umsetzung dieses Gesetzes starten möchte.

Die SP-Delegation war in den letzten Jahren eher sparsam mit Lob was Vorlagen des Gesundheitsdepartementes betrifft, aber diese Vorlage finden wir sehr gut und wichtig.

Gemäss Bericht fehlen bis ins Jahr 2029 alleine im Kanton St.Gallen rund 1'000 Beschäftigte auf Tertiärstufe und rund 500 auf dem Sek II-Niveau. Wir gehen davon aus, dass der Bedarf heute sogar noch grösser wurde, weil es sich dabei um Zahlen handelt, die vor der Pandemie erhoben wurden. Es ist richtig, dass wir jetzt mit starken Massnahmen reagieren, um diesem Fachkräftemangel in der Pflege begegnen zu können. Wir glauben, dass es beim vorliegenden Gesetz um einen guten Start handelt, um ein hoffentlich gute Wirkung bezüglich des Fachkräftemangels zu erzielen. Es ist wichtig, dass wir rasch in die Umsetzung gehen. Wir hoffen, dass das so gelingt, wie es die Regierung vorgesehen hat.

Entscheidend ist, dass parallel zur Förderung der Ausbildung auch rasche Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen geplant werden. Das wäre das Paket II. Regierungsrat Damann hat es angedeutet, insbesondere im Sek II-Niveau besteht das Problem der Verweildauer. Es ist mindestens gleich wichtig, wie bei der Förderung der Ausbildung, dass man auch bei den Arbeitsbedingungen deutlich besser wird, und dass die Bedingungen für die Frauen und Männer, die in diesen Berufen arbeiten, so werden, dass sie auch gut, gerne und gesund in dieser strengen

Arbeit bleiben können. Dazu sind sehr bald nächste Schritte notwendig, dazu müssen wir auch die Arbeitgeber und die Unternehmen in die Pflicht nehmen.

Zu den einzelnen Massnahmen: Wir begrüssen, dass die Ausbildungsverpflichtung neu auch für Pflegeheime und private Spitex-Organisationen gelten soll. Für uns ist es wirklich wichtig, dass wir erreichen, dass möglichst alle Betriebe ihrer Verpflichtung nachkommen können. Wir begrüssen auch, dass die Pflegeheime und Spitex-Betriebe jetzt Beiträge für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für die praktische Ausbildung zur Pflegefachperson HF und FH erhalten. Wir denken, dass auch die Fokussierung auf die Tertiärstufe richtig ist. Das ist unser Auftrag, auch wenn wir es natürlich gut fänden, man könnte auch auf der Sek II-Stufe etwas machen. Auf der Tertiärstufe ist der Bedarf am grössten, deshalb finden wir diesen Fokus richtig. Bei der finanziellen Unterstützung der Ausbildungsverbände werden wir in der Detailberatung dazu kommen, ob es zwei oder drei Betriebe sein sollen, die einen solchen gründen können. Dass nur die verkürzte zweijährige HF-Ausbildung finanziell unterstützt wird, ist eine unnötige Einschränkung. Wir werden dazu in der Diskussionsrunde prüfen, ob das auch anders gelöst werden kann. Wir haben einen entsprechenden Auftrag vorbereitet, dass die Regierung im Rahmen der Verordnung auch vorsehen könnte, dass man auch die dreijährige Ausbildung unterstützen könnte.

Mit der Bandbreite von 25'000 bis 40'000 Franken sind wir einverstanden. Wir finden es gut, dass die Altersobergrenze erhöht wurde und dies gemäss Vernehmlassung berücksichtigt wurde.

Wir finde es gut, dass bei den Quereinsteigern die Untergrenze auf 25 Jahre reduziert wurde. Wir unterstützen, dass die Regierung bei Bedarf Grenzgängerinnen und Grenzgänger zulassen kann, auch wenn das aus Sicht des Auslands nicht unproblematisch ist. Mit der finanziellen Unterstützung beim Wiedereinstieg sind wir einverstanden.

## **FDP-Delegation**

*Frei-Rorschacherberg* (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bedarf an Gesundheitspersonal ist unbestritten, deshalb wurde die Ausbildungsinitiative vom Stimmvolk auch entsprechend beschlossen und gilt es jetzt umzusetzen.

Im Bereich der Pflege liegt eine Variante vor. Die FDP-Delegation befürwortet im Grundsatz die vorliegende Ausrichtung. Der Personalmangel im Pflegebereich wird durch die Bedarfsanalyse des Gesundheitsdepartementes bestätigt. Unklar ist jedoch der Zusammenhang zur Covid-19-Pandemie und wie sich die jüngsten Entwicklungen in der Spitalpolitik hier abbilden werden.

Das kann nicht genau gesagt werden, ist aber angesichts der Tatsache, dass wir das Gesetz auf acht Jahre begrenzen, auch nicht so essenziell, dass wir das detaillierter betrachten müssten. Würde das Gesetz länger laufen, wäre das für uns wichtig gewesen.

Um dem Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege nachzukommen, sind zwei Etappen vorgesehen. Die erste Etappe kostet den Kanton St.Gallen rund 128 Mio. Franken. Dieser Betrag erscheint uns recht hoch, auch wenn wir hören, dass wir im Vergleich mit anderen Kantonen zu denen gehören, die mehr budgetieren oder planen. Hätte man hier allenfalls ein Paket von rund 100 Mio. Franken als Zielgrösse wählen können?

Betrachtet man die einzelnen Massnahmen, vorab die finanzielle Unterstützung im Ausbildungsbereich, erscheint für uns das Potenzial für Fehlanreize, unerwünschte Nebeneffekte sowie den Missbrauch doch gegeben zu sein. Wir wollen nicht, dass wir ausbilden und im Anschluss die ausgebildeten Personen unmittelbar nach dem Studium in andere Kantone abwandern. Diesbezüglich wünschen wir uns seitens der Regierung, neben den Modalitäten zur Rückforderung dieser Beiträge gemäss Art. 17 betreffend Abbruch während der Ausbildung, weitere gezielte Massnahmen, bei denen man beschliesst, dass Studierende bspw. eins bis vier Jahre im Kanton bleiben. Es ist uns bewusst, dass dies einen gewissen operativen Aufwand für das Gesundheitsdepartement mit sich bringt, dennoch erachten wir es als zielführend, diesen Brain Drain zu vermeiden. Aus unserer Sicht ist entscheidend, dass die finanzielle Unterstützung

bzw. die Beiträge an die Studierenden nicht zu einem bedingungslosen Grundeinkommen verkommen können.

Die Eckpunkte der finanziellen Unterstützung, auch für Wiedereinsteigende, passen für uns, wenn auch der Maximalkostenbeitrag hier wiederum mit Fr. 4'000.– für uns eher im hohen Bereich liegt.

Zum Bereich der FaGe und Übergang HF / FH: Wir möchten wie auch die Regierung kein Giesskannenprinzip und begrüssen, dass deshalb das Studium von zwei Jahren berücksichtigt wird. Das dreijährige Studium wird dementsprechend etwas zurückgestellt. Das gilt auch für Quereinsteigende. Auch dort sehen wir es sehr ähnlich wie die Regierung.

Zu den Ausbildungsverbunden: Für die FDP-Delegation macht es Sinn, dass Ausbildungsverbunde berücksichtigt werden. Ob es fünf, drei oder zwei sind, ist für uns schwer abschätzbar. Wir denken, hier wurde ein guter Mittelweg gewählt. Die Ausbildungsverpflichtung für Spitäler und Pflegeheime sind im Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege vorgesehen und im Kanton St.Gallen auch in der Vergangenheit mehrheitlich bereits Praxis. Neu ist hier insbesondere die Ausbildungsverpflichtung für Spitex-Organisationen, die bisher in einem Bonussystem waren. Wir erachten es als sinnvoll, dass sie jetzt in diesem Gesetz entsprechend berücksichtigt werden. Mit der finanziellen Unterstützung der Ausbildungsbetriebe und -verbunde soll die Ausbildung für das Gesundheitspersonal finanziell attraktiver werden. Wir haben hier etwas Angst, dass die Bürokratie sehr stark ansteigt. Hier gilt es in der Umsetzung darauf zu achten, dass die bürokratischen Hürden nicht zu gross sind.

Für uns ist essenziell, dass das Gesetz nur solange wie das Bundesgesetz läuft und nicht länger darüber hinaus, wie uns seitens Regierung versichert wurde. Für uns ist wichtig, dass die Rückforderungen in Art. 17 im Detail noch diskutiert werden, so dass die Ausgebildeten auch wirklich längerfristig bei uns bleiben. Es ist wichtig, dass wir im interkantonalen Vergleich nicht zu den Allervordersten gehören. Hier wäre es sinnvoll sich im Mittelfeld oder im vorderen Drittel zu befinden.

### **Mitte-EVP-Delegation**

*Schöbi-Altstätten* (im Namen der Mitte-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir begrüssen diese Gesetzesvorlage. Sie wurde fundiert ausgearbeitet und regelt das Notwendige zur Umsetzung des Volkswillens. Regierung und Verwaltung haben schnell gearbeitet. Es stellen sich der Delegation nur wenige Fragen im Detail, welche bei der Beratung der Botschaft angebracht werden. Grundsätzlich erscheint es der Delegation angezeigt, die Umsetzung zum gegebenen Zeitpunkt rechtzeitig zu evaluieren, werden doch erhebliche staatliche Mittel aufgewendet. Die Mitte-EVP-Fraktion wird zwei Anträge zur Änderung unterbreiten.

### **GRÜNE-Delegation**

*Durot-Uzwil* (im Namen der GRÜNE-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wenn meine Kinder krank waren und zu Hause von mir gepflegt wurden, war eines sonnenklar, alle waren dankbar, dass ich gesund blieb. Es nützte nichts und niemandem etwas, wenn ich auch noch krank geworden wäre. Genau deshalb müssen die Arbeitsbedingungen für das bereits ausgebildete Pflegepersonal möglichst schnell verbessert werden. Es nützt niemandem etwas, wenn noch mehr Pflegepersonal selbst krank wird oder den Beruf wechselt.

Im Wissen, dass der Entscheid auf Bundesebene lag, möchten wir es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass wir der Zweietappenumsetzung des Bundesrates kritisch gegenüberstehen. Aus unserer Sicht wären parallel ergriffene Massnahmen sinnvoller und vermutlich auch günstiger gewesen.

Zur ersten Etappe des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege: Wir begrüssen im Grundsatz die vorgesehenen Bestrebungen, die Ausbildung im Bereich Pflege im Kanton St.Gallen zu fördern. Die Unterstützung von Menschen, die sich für eine höhere Pflegeausbildung entschlossen haben, leisten einen wichtigen

Beitrag zu den Bemühungen, dem Fachkräftemangel in der Pflege wirkungsvoll zu begegnen. Ob sie das tun hängt aber nicht nur von den Ausbildungsbedingungen ab, sondern auch davon, welche Perspektiven und Sicherheiten sie in ihrem neuen Beruf später haben werden. Leider haben gerade die vergangenen Monate entscheidend dazu beigetragen, dass diese Aspekte gegen das Erlernen eines Pflegeberufs sprechen – das bedauern wir ausserordentlich. Gefreut haben wir uns hingegen, dass unsere Vernehmlassungsantwort mindestens teilweise berücksichtigt wurde und in der vorliegenden Botschaft eingeflossen ist. Zu den einzelnen Abschnitten werde ich mich eventuell später noch spezifischen Fragen in der Spezialdiskussion zu Wort melden.

Ich erlaube mir jetzt, einen der vielen von mir gesammelten zitierten Leserbriefe vorzulesen. Er stammt von einer Pflegefachfrau vom 27. April 2024:

«Seit über einem Jahrzehnt arbeite ich als Pflegefachperson und habe sowohl die Höhen als auch die Tiefen dieses Berufs erlebt. Es ist allgemein bekannt, dass das Pflegepersonal am Rande seiner Belastbarkeit arbeitet, und dass sowohl die Patienten als auch das Personal unter den Konsequenzen leiden. In meiner langjährigen Erfahrung habe ich sowohl positive als auch negative Seiten gesehen. Flexibilität in den Arbeitsplänen, ein grossartiges Team und eine hervorragende Vorgesetzte haben mir gute Jahre beschert, in denen ich meine Arbeit mit Leidenschaft ausüben konnte. Leider ist die Arbeitsbelastung derzeit aufgrund der bekannten Entscheidungen des KSG so hoch, dass die Pflegequalität, das Personal und die Patienten darunter leiden. Die Situation verschlimmert sich weiter, während wir in einem Teufelskreis gefangen sind. Es ist an der Zeit, dass nicht nur über die Probleme gesprochen wird, sondern dass endlich konkrete Massnahmen ergriffen werden. Wir können uns nicht länger leisten, am Personal zu sparen. Nur mit ausreichendem Personal können wir eine angemessene Qualität der Pflege gewährleisten. Die Patientinnen und Patienten sind unsere Kunden und es unsere Pflicht, die bestmögliche Betreuung zukommen zu lassen. Es ist auch an der Zeit, dass wir uns als Gesellschaft dieser Herausforderung stellen und die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen grundlegend verbessern. Ich persönlich habe entschieden, dass ich durch die aktuellen Bedingungen keine Familienzeit mehr opfern möchte. Ich appelliere an die Verantwortlichen im Gesundheitswesen die Augen zu öffnen und endlich wirksame Massnahmen zu ergreifen, um die Situation zu verbessern. Es geht nicht nur um uns Pflegefachpersonen, sondern um uns alle.»

Insofern rufe ich uns alle auf, auf die Erfahrungen der Basis zu hören und das Fundament der Pflege nachhaltig aufzubauen. Manches Haus steht besser auf gutem Boden. Haben wir den Mut, nicht aus finanziellen Gründen auf zwischenmenschliche Qualität zu verzichten.

*Regierungsrat Damann:* Herzlichen Dank für die wohlwollende Aufnahme unserer Vorlage. Ich bin gespannt auf Ihre Anträge.

## **4 Spezialdiskussion**

### **4.1 Beratung Botschaft**

#### **Abschnitt 1.1 (Nachwuchsbedarf und -angebot)**

*Sulzer-Wil* zu S. 4: Auf der Tabelle wird der Nachwuchsbedarf bzw. die Differenzen gemäss der Zahlen aus dem Jahr 2021 auf der Basis der Obsan-Studie nachgewiesen. Gibt es bereits neuere, aktuellere Daten? Ich gehe davon aus, dass sich in der Zwischenzeit während diesen drei Jahren der Bedarf weiter erhöht hat.

*Anke Lehmann:* Wir haben keine neueren Zahlen. Das Obsan erstellt den nationalen Versorgungsbericht. Wir erteilten damals einen Auftrag für die eigenen kantonalen Berechnungen des Kantons St.Gallen. Aktuell sind wir im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative dabei, gemeinsam mit der Fachstelle für Statistik ein eigenes Monitoring aufzubauen, sodass wir künftig

auch nicht mehr auf die Obsan-Zahlen zugreifen, sondern aus den Daten immer unseren Bedarf generieren können und sehen ob unsere Massnahmen auf den Bedarf eingehen und wir in die richtige Richtung gehen.

*Pool-Uznach* zu den Arbeitsbedingungen: Wieso liegt hier eine derart grosse Differenz vor? Entweder haben wir zu wenige Personen, die kommen oder zu viele Personen, die gehen. Offensichtlich haben wir beides. Warum gehen die Personen? Der administrative Aufwand wird immer grösser, es müssen so viele Formulare und Berichte ausgefüllt werden. Das wird der Punkt sein, warum viele Personen eine andere Stelle suchen. Ich denke mehr Lohn usw. ist eine Möglichkeit, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Aber der Mangel liegt auch vor, weil das Arbeitsfeld nicht mehr dem entspricht, was man sich vorstellt, wenn man sie für diese Stelle entscheidet.

*Anke Lehmann*: Die Ausstiegsgründe sind sehr breit. Es ist auch ein Zeichen der Zeit, dass man häufig nicht mehr nur eine Ausbildung macht und bis zum Pensionsalter in diesem Beruf bleibt. Der erwähnte administrative Aufwand ist sicherlich eine Tatsache, die sich verändert hat, auf die wir aber zum Teil auch wenig Einfluss nehmen können. Das sind KVG-Vorgaben an die Dokumentationspflicht, die wir wenig beeinflussen können.

## **Abschnitt 2 (Überblick über die Massnahmen)**

*Dudli-Oberbüren*: Die finanzielle Unterstützung wird lediglich für das tertiäre Pflegepersonal, insbesondere HF und FH vorgesehen. Ist das nicht grundsätzlich eine falsche Herangehensweise? Sollte man insbesondere die FaGe nicht auch unterstützen?

*Regierungsrat Damann*: Das Problem ist, dass der Bund dies nicht unterstützt. Deshalb haben wir entschieden, dass wir auf der Bundesgesetzgebung bleiben und das nicht in Richtung FaGe ausdehnen.

Wir haben auch in anderen Berufen zu wenig Personal. Dort wird die Lehre auch nicht finanziell unterstützt. Die Gefahr ist sehr gross, dass dann auch viele andere Berufe folgen, dann hätte diese Finanzierung kein Ende mehr. Eine Ausbildung als FaGe wird in der Lehre nicht schlechter entlohnt als andere Lehrlinge im Gesundheitsbereich. Hier handelt es sich nicht um ein finanzielles Problem, wenn sich weniger für diese Ausbildungen entscheiden. Wir haben an und für sich nicht zu wenig Personen, die wir ausbilden. Das Problem ist, dass diese Leute nicht bleiben. Wir müssen erreichen, dass diese Leute länger im Beruf bleiben. Wir können nicht wegdiskutieren, dass es sich heute weitgehend um einen Frauenberuf handelt. Das hat zur Folge, dass es aufgrund von Mutterschaft zu Unterbrüchen kommt bzw. dass diese Frauen nicht mehr 100 Prozent arbeiten. Zudem ist es ein 7x24h-Stundenbetrieb, der nicht so angenehm ist. Wir haben festgestellt, dass grösstenteils nicht der Lohn als ausgebildete FaGe ein Grund ist. Bei der Tertiärausbildung von der FaGe zur HF oder FH ist es ein grosser Unterschied. Dabei handelt es sich eigentlich um vollwertige FaGe, die jedoch immer noch einen Lehrlingslohn erhalten. Das ist nicht korrekt und deshalb wird die tertiäre Ausbildung etwas forciert, damit diese eine Lohn erhalten, mit dem sie einigermaßen selbständig leben können.

*Dudli-Oberbüren*: Es handelt sich um das Problem der Abgänge von FH und HF. Im Vorlauf zu dieser Sitzung haben wir angeregt (Beilage 2), dass man eine Gesetzgebung aufsetzen könnte, wie diese finanziell unterstützt werden, so dass sie auf dem Beruf bleiben, wie dies bei anderen Berufen bereits Gang und Gäbe ist, insbesondere im Militärdienst. Es erstaunt mich, dass man feststellen muss, dass die Abgänge zu hoch sind, aber man trotzdem keine Arbeitsverpflichtung für eine gewisse Zeit in Betracht zieht.

*Regierungsrat Damann*: Diese Arbeitsverpflichtung ist sicher ein Punkt, der diskutiert werden kann und den wir auch intern diskutierten. Es ist schwer durchsetzbar und es wäre die einzige Berufsgattung mit einer gesetzgeberischen Arbeitsverpflichtung. Es gibt Arbeitsverpflichtungen,

wenn der Betrieb eine Ausbildung bezahlt. Dabei handelt es sich jedoch um einen Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wir haben auf die gesetzliche Arbeitsverpflichtung verzichtet, weil verschiedene Gründe eine solche Arbeitsverpflichtung sehr schwierig gestalten: Krankheit, Schwangerschaft usw. Will man diese Verpflichtung in solchen Fällen aufschieben oder läuft diese Verpflichtung während Krankheit und Mutterschaftsurlaub weiter? Wie sieht es aus, wenn jemand nur noch in Teilzeit arbeitet, müssen diese länger arbeiten? Wir wollten vermeiden, das gesetzlich festzulegen.

### **Abschnitt 3 (Massnahmen im Einzelnen)**

*Kobler-Gossau:* Es fällt auf, dass Nicht-Listenspitäler derzeit nicht zur Ausbildungsverpflichtung beigezogen werden, obwohl auch die Nicht-Listenspitäler von diesen Ausbildungen profitieren. Was ist der Grund dafür? Wie machen das andere Kantone?

*Regierungsrat Damann:* Unter Abschnitt 3.1 heisst es: «Nach dem geltenden Recht sind lediglich Listenspitäler verpflichtet.». Das ist der Grund. Das steht in der Leistungsvereinbarung. Mit den Nicht-Listenspitälern bestehen keine Leistungsvereinbarungen.

*Tom Zuber:* Die Ausbildungsverpflichtung besteht weiterhin nur für die Listenspitäler. Ich kann nicht beantworten, ob wir im Kanton St.Gallen überhaupt eine relevante Anzahl Nicht-Listenspitäler haben, die Leute ausbilden würden. Meines Wissens sind es nur wenige Spitäler, die keine Listenspitäler sind, und diese sind nicht relevant.

*Regierungsrat Damann:* Ich meine, nur die St.Georg Klinik in Goldach ist kein Listenspital.

*Anke Lehmann:* Die Begründung, warum das damals so gewählt wurde, liegt darin, dass die Spitäler über Fallpauschalen mit Diagnosis Related Groups (DRG) finanziert werden. Ein Teil der DRG ist gemäss KVG für Finanzierung der Ausbildung von Pflegenden bzw. nicht universitären Gesundheitsberufen bestimmt. Da sich der Kanton zu 55% an den Fallpauschalen beteiligt, beteiligt er sich auch an den genannten Ausbildungen. Dies betrifft alle Spitäler auf der kantonalen Spitalliste mit Standort im Kanton St.Gallen. Das ist in allen anderen Kantonen gleich. Für die Listenspitäler gilt immer die Verpflichtung in ihrem Kanton. Spitäler die nicht auf Spitallisten sind, rechnen auch nicht über DRG ab, erhalten auch kein Geld für Ausbildung und müssten deshalb auch nicht verpflichtet werden – diese Logik steckt dahinter.

### **Abschnitt 3.1 (Ausbildungsverpflichtungen in den nicht-universitären Gesundheitsberufen)**

*Sulzer-Wil* zur Verwendung der Ersatzabgaben: Im Eintreten wurde erwähnt, ob nicht die Möglichkeit besteht, ein Bonussystem für die Betriebe, die übererfüllen, einzuführen. Wir haben gehört, dass die Umsetzung aufwendig wäre und v.a. die Spitäler von einem solchen Bonus profitieren würden und nicht die kleinen Einheiten und die Spitex.

Sie müssen erheben, wer nicht erfüllt, daher weiss man auch, wer erfüllt. Entsprechend könnte man ohne grossen administrativen Aufwand entscheiden, dass ihnen diese Ersatzabgaben zu Gute kommen, egal wie viel sie übererfüllen. Wäre das kein gangbarer Weg?

*Anke Lehmann:* Selbstverständlich wäre dieser Weg gangbar. Eigentlich ist unser Ziel, dass wir gar keine Ersatzabgaben erheben und alle sollten ausreichend ausbilden. Wenn wir die Daten der laufenden aktuellen Erhebung betrachten, sind es wenige Betriebe, die über Mass ausbilden. Es stellt sich eher schwierig dar, alle auf dieses Ausbildungsniveau zu bekommen. Dadurch, dass die Verbunde ein sehr guter Weg sind, wäre die Finanzierung über diese Massnahme ein guter Weg.

*Tom Zuber:* Wenn man ein Bonussystem einführt, nimmt man den Betrieben, die über der Ausbildungsverpflichtung liegen, jeden Anreiz, diese Stellen in einen Ausbildungsverbund einzubringen. Ausser sie erhalten einerseits den Bonus und können die Stellen, für die sie den Bonus erhalten haben, trotzdem noch in einen Ausbildungsverbund einbringen. Macht man das aber nicht, besteht die Gefahr, dass diese Betriebe eher den Bonus bevorzugen, als dass sie diese Stellen in einen Ausbildungsverbund bringen. Das würden wir aber bevorzugen. Wir möchten diese Ausbildungsverbunde.

### **Abschnitt 3.3 (Finanzielle Unterstützung Ausbildungsverbunde)**

*Durot-Uzwil:* Warum werden Menschen, die einen dreijährigen HF-Studiengang benötigen, von finanzieller Unterstützung ausgeschlossen, und nur Studierende der verkürzten HF-Ausbildung unterstützt? Warum ist eine zweijährige FaGe-Ausbildung überhaupt geplant? Es gibt viele Meinungen und Aussagen dazu. Wir haben gestern dazu eine E-Mail erhalten, dass die zweijährige FaGe-Ausbildung nicht ausreicht, um im Anschluss ausreichend ausgebildet zu sein. Warum ist diese Ausbildung überhaupt sinnvoll?

*Regierungsrat Damann:* Der Bund will ein Giesskannenprinzip verhindern. Aus diesem Grund wäre es sogar möglich, dass der Bund dies nicht bewilligt und wir die dreijährige Ausbildung zu 100 Prozent selber bezahlen müssten. Auch das wäre nicht so tragisch, das wäre machbar. Aber wir wollen versuchen, dass bei uns im Kanton die zweijährige Ausbildung gemacht wird und nicht die dreijährige.

Ich bin davon überzeugt, dass wir versuchen müssen zu verhindern, dass Betriebe die Auszubildenden als günstige Angestellte für drei Jahre behalten und entsprechend nur die dreijährige Ausbildung anbieten. Ich glaube nicht, dass unsere Leute weniger intelligent sind als in anderen Kantonen. Aufgrund der Maturaquote usw. stehen wir eher auf der besseren Ausbildungsseite in der Schweiz.

*Durot-Uzwil:* Ich möchte zu bedenken geben, dass man etwas weniger misstraut, dass etwas ausgenutzt wird, als dass wir den Mut haben, wirklich gute Bedingungen zu schaffen, damit die Leute bleiben.

*Anke Lehmann:* Der Grund, der uns massgeblich für diese Fokussierung auf die verkürzte Ausbildung geleitet hat, ist, dass der verkürzte Studiengang ganz offiziell vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) in Bern anerkannt ist. Man sagt, dass für die 5'600 Lernstunden, die man auf Tertiärebene braucht, werden aus der FaGe-Ausbildung 1'800 Stunden anerkannt. Das ist so, weil diese vollwertig im Gesundheitswesen arbeiten. Von der FaGe-Ausbildung zur HF- / FH-Ausbildung ändert sich weder die Anatomie, Pathophysiologie noch der Umgang mit Medikamenten usw. Ganz viele Themen, die man bereits in der FaGe-Ausbildung lernt, wiederholen sich im Bereich HF / FH. Deshalb werden 1'800 Stunden anerkannt. Für mich ist es ganz klar nachvollziehbar, dass jemand, der ganz ohne Vorwissen kommt, länger braucht, als eine FaGe mit drei Jahren Vorwissen. Das war der Hauptgrund. Ein weiterer Grund ist, dass die FaGe eigentlich darüber stöhnen, dass sie sechs Jahre Ausbildung benötigen, bis Sie HF / FH sind. Eigentlich ist es kein Attraktivitätsvorteil zu sagen, man unterstützt den dreijährigen Lehrgang, sondern den zweijährigen, und dann ist man wenigstens in fünf Jahren über den Sekundarschulweg diplomierte Pflegefachperson HF/FH.

*Frei-Rorschacherberg:* Ich möchte die Regierung stark bekräftigen, dass dieser Weg der richtige ist, dass man die zweijährige Ausbildung unterstützt und die dreijährige nicht. Es ist wunderbar, wenn man an das Gute im Menschen glaubt – das mache ich auch. Trotzdem müssen die Unternehmen darauf achten, dass sie zweijährige Ausbildungen anbieten, ansonsten würde eine Ausnutzung stattfinden, wie es Regierungsrat Damann erwähnte. Wir unterstützen ganz explizit diesen schlanken, eingeschlagenen Weg.

*Krempf-Gnädinger-Goldach* legt ihre Interessen offen als Pflegefachfrau im onkologischen Ambulatorium in Rorschach, welches zum Kantonsspital gehört.

Hat man sich betreffend der zwei- und dreijährigen Ausbildung auch überlegt, dass man den Betrag der zwei Jahre über drei Jahre verteilen könnte, falls jemand unbedingt die dreijährige Ausbildung machen will?

*Regierungsrat Damann*: Das wäre eine Möglichkeit, die wir auch diskutiert haben. Gemäss den Argumentationen von Anke Lehmann, waren dies die Gründe, warum wir beim Lenkungsausschuss bei den zwei Jahren verblieben sind. Wir haben uns gegen eine Verteilung auf drei Jahre entschieden. Es gibt Argumente, die dafür sprechen, dass die dreijährige Ausbildung unterstützungswürdig wäre. Auch ich hatte zu Beginn Mühe mit dieser Entscheidung, vor allem mit dem Argument, dass diejenigen, welche in der Schule etwas schwächer sind, ein Jahr länger für diese Ausbildung benötigen. Es ist ein Abwägen, wir werden nicht darum streiten, wenn es zu einem Antrag in diese Richtung kommen sollte. Aber wir möchten gerne die zweijährige Ausbildung unterstützen, diese Personen sind dann bereits ausgebildet. Es ist sinnvoll, wenn man etwas schneller mit der Ausbildung zu Ende ist.

*Tom Zuber*: Der Gedanke ist sicher bestechend, dass man den Betrag, den man für eine zweijährige Ausbildung vorsieht, einfach auch über die dreijährige Ausbildung verteilt. Dies widerspricht jedoch der Idee, die hinter diesen Ausbildungsbeiträgen stehen. Es handelt sich nicht um Prämien dafür, dass man eine Ausbildung macht. Sondern diese Beiträge sollen die Lebenshaltungskosten decken. Die Leute, die eine dreijährige Ausbildung machen, haben während drei Jahren Lebenshaltungskosten. Es ist nicht ganz logisch, wenn man sagt, sie können zwar eine dreijährige Ausbildung machen, aber sie erhalten nur Lebenshaltungskosten für zwei Jahre erstattet.

*Warzinek-Mels*: Ich nehme zur Kenntnis, dass gerade aus der Branche heraus der Wert der dreijährigen Ausbildung doch sehr betont wird. Es sei wohl eine breitere und praxisrelevante Ausbildung. Ich kann das nachvollziehen. Es bestehen auch gewisse Bedenken in der Botschaft, dass die Abbruchsquote eher höher sein könnte, wenn man die Leute in die zweijährige Ausbildung drängt.

Wenn wir nur die zweijährige Ausbildung unterstützen, was passiert dann mit der dreijährigen Ausbildung? Bleibt diese überhaupt noch weiter bestehen? Wird sie noch Attraktivität besitzen oder wird dieser wertvolle Weg vernachlässigt?

*Anke Lehmann*: Die dreijährige HF-Ausbildung wird es ganz normal weiter geben, denn wir sprechen jetzt ja nur von der Personengruppe, die den Einstiegsweg über die FaGe sucht. Wie werden weiterhin Leute mit Matura oder anderen EFZ-Berufen haben und somit die Berechtigung haben, an der höheren Fachschule das Studium zu absolvieren. Es wird auch weiterhin FaGe geben, die den dreijährigen Weg wählen. Es gibt auch die Möglichkeit, dass Betriebe eine betriebliche Unterstützung gewähren, wenn keine kantonale Unterstützung vorhanden ist. Es wird weiterhin Personen geben, die für die dreijährige HF in Frage kommen.

*Warzinek-Mels*: Sie meinen, dass der Betrieb diese Ausbildung mehr unterstützen wird?

*Anke Lehmann*: Ja, das wäre auch ein Weg. Die Betriebe können auch Vereinbarungen für Weiterbildungen treffen. Das ist in der Grundbildung (EFZ) nicht möglich. In der höheren Berufsbildung wäre das aber ein gangbarer Weg. Es gibt durchaus jetzt schon Betriebe, die das machen, so dass sie, wenn sie sehr langjährige FaGe haben, diese auf ihrem Weg unterstützen.

*Sulzer-Wil*: Ich verstehe die Begründung des Giesskannenprinzips nicht ganz. Wenn die Zielsetzung ist, dass möglichst viele Personen diese Ausbildung machen können, dann müsste

man in der Tendenz einen Weg finden, dass man für diejenigen, für die die zweijährige Ausbildung nicht die beste Option ist, auch die dreijährige Variante unterstützen könnte. Ich verstehe aber das Argument des Rechtsdienstes, dass es der Logik widerspricht, wenn man den Betrag von höchstens zwei Mal Fr. 40'000.–, der für den Lebensunterhalt von zwei Jahre angedacht ist, auf drei Jahre ausdehnt. Könnte man vielleicht den Versuch machen, dass die dreijährige Ausbildung unter der Bedingung unterstützt wird, dass der Betrieb das dritte Jahr so auffüllt, dass die Lebenshaltungskosten wie angedacht weiterhin gedeckt wären, so wie es das Gesetz vorsieht?

*Regierungsrat Damann:* Sie müssen sich bewusst sein, wenn wir die dreijährige Ausbildung ebenfalls unterstützen, wird es im Kanton St.Gallen massiv teurer, wenn aktuell rund 50 Prozent die dreijährige Ausbildung absolvieren. Unser Anliegen ist es, dies zu reduzieren, so dass nicht mehr 50 Prozent der FaGe die dreijährige Ausbildung machen. Das würde sich auf einige Millionen Franken belaufen.

*Tom Zuber:* Wir können die Betriebe nicht direkt verpflichten, dass wenn jemand für eine zweijährige Ausbildung vorgesehen wäre und er sich für eine dreijährige entscheidet, der Betrieb verpflichtet ist, dieses dritte Jahr auszugleichen. Wir können uns aber dafür entscheiden, dass wir die dreijährige Ausbildung nur dann finanzieren, wenn der Betrieb sich bereit erklärt für das dritte Jahr einen Beitrag zu leisten. Das muss nicht gesetzlich geregelt werden, das können die Betriebe selber entscheiden.

Wir könnten die dreijährige akzeptieren, wenn sich der Betrieb dazu verpflichtet, einen entsprechenden Ausgleich fürs dritte Jahr zu machen, der dem entspricht, was die dreijährige Ausbildung sonst von Seiten Kanton erhalten würde. Es stellt sich aber die Frage, ob das zu einem Erfolgsmodell führt.

*Schöbi-Altstätten:* Wir müssen uns grundsätzlich überlegen, was führen wir in einem Gesetz auf und was gehört allenfalls in die Verordnung oder in die einzelnen Leistungsvereinbarungen. Die Themen im Gesetz sind die wichtigen Sachen, die Eckpunkte, die viele Personen betreffen, mit grossen finanziellen Auswirkungen. Die Verordnung ist eher für Themen technischer Natur geeignet, Details oder Sachen, die sich zukünftig noch ändern werden. Die Ausbildung HF / FH wird nicht in diesem Erlass geregelt. Folglich kann das nur auf Stufe Verordnung festgehalten werden, allenfalls bei einer individuellen Leistungsvereinbarung. Die Idee von Sulzer-Wil ist gut und überlegenswert. Aber wenn es im Gesetz immer um «wenn dann» oder «unter der Voraussetzung, dass» heisst, dann driften wir vermutlich ins Verordnungsthema ab, und das sollten wir der Regierung überlassen.

*Tom Zuber:* Die Beschränkung, dass nur die zweijährige HF-Ausbildung unterstützt wird, steht heute nicht im Gesetz. Das würden wir sowieso durch die Verordnung regeln. Dies wäre kein Hinderungsgrund.

*Pool-Uznach* zur Diskussion, wenn der Betrieb auch das dritte Ausbildungsjahr bezahlen würde: Die Unterstützung des Bundes gilt ganz klar für die zweijährige Ausbildung. Wäre es garantiert, wenn wir das Modell annehmen, dass der Betrieb das dritte Jahr bezahlt, dass der Bund die ersten zwei Jahre bezahlt? Oder müssten wir alles bezahlen?

*Regierungsrat Damann:* Das spielt keine Rolle. Wir bezahlen jetzt bereits deutlich mehr, als uns der Bund rückvergütet. Die Rückvergütung wird nicht höher, egal ob wir die zwei- oder dreijährige Ausbildung unterstützen. Wir müssten sowie die Personen, die sich mehr für die dreijährige Ausbildung entscheiden und wir zusätzlich unterstützen würden, zu 100 Prozent selber übernehmen. Wir erhalten vom Bund rund 3,7 Mio. Franken. Der Bund wird uns nicht mehr Geld geben. Wir bezahlen bereits jetzt 18 bis 19 Mio. Franken und der Bund bezahlt ca. 3,7 Mio. Franken. Wir bezahlen bereits jetzt das Mehrfache der 50 Prozent. Wenn wir zusätzlich noch etwas

aufnehmen, können Sie damit rechnen, dass dies zu 100 Prozent vom Kanton finanziert werden muss.

*Krempf-Gnädinger-Goldach:* Wir haben von den zwei- und dreijährigen Ausbildungen gesprochen. Es gibt aber auch Teilzeitstudien. Das wären Personen, die bereits Kinder haben. Werden diese unterstützt? Falls ja, für wie viele Jahre?

*Anke Lehmann:* Wir haben am BZGS ein Angebot für die Teilzeitausbildung, das nicht unterstützt wird. Die Personen, die diese Ausbildung machen, arbeiten 80 Prozent, damit können sie ihren Lebensunterhalt finanzieren. Es gibt noch einen Topf, der uns im Rahmen dieser Ausbildungsinitiative finanziell nicht betrifft, der für innovative Projekte an Fachhochschulen gedacht ist. Da gibt es keinen Kantonsanteil, es handelt sich um eine reine Bundesfinanzierung. Ich weiss, dass die OST sich für ein Projekt beworben hat, welches das Thema der Teilzeitausbildung betrifft. Wir haben aber dazu noch kein Angebot, bei dem wir sagen könnten, wie viel Unterstützung möglich ist. Bei Teilzeit ist die Relevanz auch nicht ganz so hoch, da diese Person immer noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen könnte.

*Pause 10.15 – 10.40 Uhr*

### **Abschnitt 3.4 (Finanzielle Unterstützung FaGe EFZ im Übergang HF/FH)**

*Frei-Rorschacherberg:* Zu den Beiträgen an die Studierenden hat die SVP-Delegation vorab eine Frage eingereicht (Beilage 2), ob Ausbildungsvereinbarungen möglich sind. Die FDP-Delegation hat im Eintreten erwähnt, dass wir das auch so sehen. In der Praxis von Unternehmen oder im Schulbereich sind solche Vereinbarungen üblich. Unsere Sorge ist es, dass wenn wir das nicht machen, dass wir Leute ausbilden, die in andere Kantone abwandern und noch mehr Fehlanreize enthalten sind. Wir betrachten dieses Anliegen als sehr kritisch. Wir sind erstaunt über die Antwort der Regierung an die SVP-Delegation. Für uns stellt sich die Frage, wie kann man das konkret umsetzen. Wir möchten etwa Ähnliches enthalten haben. Im Stipendengesetz haben wir als Vergleich Art. 16 in dem es heisst, dass man Stipendien rückfordern kann, wenn:

- a) unvollständige und nicht wahrheitsgemässe Angaben gemacht wurden;
- b) diese Gelder zweckwidrig verwendet wurden;
- c) wenn die Aus- oder Weiterbildung aufgrund groben Verschuldens des Empfängers abgebrochen wird.

Das wird adäquat in Art. 17 dieser Gesetzvorlage mit übernommen. Für uns müsste noch die Verbindlichkeit für zwei bis vier Jahre festgehalten werden. Wir sehen nicht konkret, wie das umsetzbar ist. Welche Möglichkeit bestehen? Wir werden eine Formulierung beantragen.

*Tom Zuber:* Ich wurde in der Pause darauf angesprochen und habe versprochen, dass ich eine Formulierung entwerfe, die ich der Geschäftsführung gleich zusende. Ich würde in Ergänzung zu Art. 17 einen weiteren Bst. f vorschlagen, auch wenn es gesetzgebertechnisch nicht ganz perfekt sein mag, wenn man nur einen Rückforderungstatbestand definiert, ohne vorgängig überhaupt die Verpflichtung als solche definiert zu haben.

*Sulzer-Wil:* Was wird inhaltlich als Vorschlag vorbereitet? Ich betrachte es kritisch, wenn nur in diesem Bereich eine solche Verpflichtung enthalten ist. Wie soll diese Verpflichtung ausgestaltet sein? Wird man verpflichtet, im Kanton weiterzuarbeiten? Das wäre meines Erachtens sehr speziell. Das würde die Attraktivität all dessen, was wir hier vorsehen, schwächen, wenn man weiss, dass man anschliessend gezwungen ist, einige Jahr im Kanton weiterzuarbeiten. Man dürfte nicht anderswo in der Schweiz arbeiten, auch wenn man in der Pflege bleibt. Ich sehe hier einige Schwierigkeiten. Wenn das dazu führt, dass das eine weitere Hürde darstellt, und die Zielsetzung schwächt, dass man möglichst viele Auszubildende hat, dann befinden wir uns hier auf dem falschen Dampfer. Insbesondere dann, wenn wir als einziger Kanton eine Verpflichtung einführen und die anderen Kantone das offen lassen. Es sind alle Kantone für die

Umsetzung dieser Initiative gefordert. Wir sollten es uns hier im Kanton St.Gallen nicht extra schwer machen.

*Regierungsrat Damann:* Ich möchte auf die vier Punkte in der Beantwortung auf die Fragen der SVP-Delegation hinweisen. Ein wichtiger Punkt, der noch nicht erwähnt wurde, ist das Stipendienwesen. Darin gibt es auch keine Verpflichtungen irgendwelcher Art. Ich habe diesbezüglich die Lehrerausbildung erwähnt, bei der es auch keine Verpflichtungen gibt. Der Bund sieht das auch nicht vor. Die Attraktivität des Kantons St.Gallen als Ausbildungsort könnte durch eine Verpflichtung vermindert werden. Wenn die Ausbildung nicht im Kanton gemacht wird, stellt man immer wieder fest, dass man diese Leute im Normalfall später auch als Arbeitskräfte verliert, denn diese bleiben meistens im Kanton, wo sie ihre Ausbildung gemacht haben. Diese Punkte sprechen für uns gegen eine Ausbildungsverpflichtung. Wir haben Vergleiche mit gleichbedeutenden Kantonen vorgenommen, auch diese kennen bis jetzt keine Ausbildungsverpflichtung. Bei vielen Kantonen weiss man auch noch nicht, wie der Kantonsrat darüber bestimmen wird. Wenn Appenzell Innerrhoden eine Ausbildungsverpflichtung aufnehmen würde, spielt das keine Rolle, denn in diesem kleinen Kanton werden nicht viele Personen ausgebildet. Wenn z.B. Zürich oder Thurgau das im Gegensatz zum Kanton St.Gallen nicht einführen, birgt das eine gewisse Gefahr der Abwanderung. Ich habe bspw. bei der Lehrerausbildung schon oft eine Ausbildungsverpflichtung von zwei bis drei Jahren empfohlen, denn diese Ausbildung kostet den Kanton enorm viel Geld. Was nützt es aber, wenn man jemanden verpflichtet, der im Anschluss mehr kaputt macht als er nutzt, weil er unzufrieden ist.

*Krempl-Gnädinger-Goldach:* Wenn man mit 25 Jahren diese Ausbildung macht, ist man 28 Jahre alt, bis man ausgebildet ist. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Frauen, die meist Kinder bekommen und im Anschluss Teilzeit arbeiten. Wie wollen wir in diesen Fällen die Rückzahlung regeln? Jede Frau arbeitet in einem anderen Arbeitspensum. Würde diese Frauen ausserkantonale arbeiten, ist es beim aktuellen Fachkräftemangel auch kein Problem, dass man aufgrund von Rückzahlungen nicht geht, denn der Betrieb am neuen Kanton wird diese Kosten vermutlich übernehmen. Es wäre schwierig, das einigermaßen gerecht umzusetzen.

*Frei-Rorschacherberg:* Es spielt keine Rolle in welchem Pensum die Personen arbeiten. Sie bleiben im Beruf, auch nach der Mutterschaft, es gilt einfach für die folgenden zwei Jahre, in denen man berufstätig ist.

Zum Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Kantonen: Ich mache das aktuell als Rektor in Buchs. Ich mache fünfjährige Vereinbarungen mit Mitarbeitern, die Ausbildungen besuchen. Es handelt sich vielleicht nicht um die gleiche Ebene, aber aufgrund dessen habe ich keinen Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu den umliegenden Städten oder Gemeinden. Es kann sein, dass ein neuer Arbeitgeber, diese Finanzierung übernimmt, dabei handelt es sich aber um ganz wenige Fälle. Ich glaube nicht an einen Wettbewerbsnachteil. Wir wollen eine einfache Verpflichtung, ohne Teilzeitpensen zu berücksichtigen.

*Sulzer-Wil* legt seine Interessen offen als Mitglied des Verwaltungsrates der Thurvita AG in Wil. Ich erfahre hautnah, wie schwierig es ist zu Fachkräften in der Pflege zu kommen. Das betrifft alle Unternehmen, die ich kenne, einschliesslich der Spitäler. Ich glaube sehr wohl, dass wir uns, wenn wir als einziger Kanton eine Verpflichtung vorsehen, um im Betrieb bzw. im Kanton auf dem Job zu bleiben, einen Nachteil einhandeln. Das wäre ganz sicher nicht im Sinn der Heime und Spitäler in unserem Kanton. Wir müssen aufpassen, dass wir hier nicht die Attraktivität dessen schmälern, was wir jetzt im guten Sinn einführen wollen.

*Dudli-Oberbüren:* Wir führen diese Diskussion am falschen Ort. Wir haben gehört, dass uns das Departement zu Art. 17 einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten wird. Diese Diskussion können wir führen, wenn wir den Entwurf beraten.

Wir haben mit unserer Anfrage, die wir vor dieser Sitzung stellten, die Möglichkeit einer gesetzgeberischen Verpflichtung aufgezeigt. Mit der Antwort der Regierung sind wir nicht ganz zufrieden, weil wir ein Resultat sehen wollten, wie es aussehen könnte, und kein Abwimmeln in Form der Antwort, die wir erhalten haben.

*Tom Zuber* stellt eine Frage an die FDP-Delegation: Habe ich Sie richtig verstanden, dass es nicht die Erwartung ist, dass diese Person zu einem bestimmten Stellenpensum während einer bestimmten Zeit im Kanton tätig ist, sondern es reicht, wenn sie während zwei Jahren als Pflegefachperson im Kanton gearbeitet hat?

*Frei-Rorschacherberg*: Wir wollen eine pragmatische, einfache Lösung, aber mit der Botschaft, dass der Kanton nach einer finanziell unterstützten Ausbildung ein Payback erwartet. Das soll einfach sein und nicht zu grossem administrativen Aufwand für das Gesundheitsdepartement führen.

*Schmid-Buchs* Ausführungen zur Excel-Tabelle (Beilage 4): Ich habe mir erlaubt, anhand der Zahlen, welche das Personalamt am 1. August 2023 zu den Gesundheitsberufen herausgab, das betrifft Ausbildungsgelder von verschiedenen medizinischen Berufen, einige Berechnungen anzustellen. Ich habe vorne als Vergleich einen von vielen Gesundheitsberufen im tertiären Bereich herausgesucht. Ich habe mich für den Rettungssanitäter HF entschieden. Man könnte diesen Vergleich auch mit einer Radiologiefachfrau HF durchführen oder mit einer Fachfrau im Bereich Operationstechnik HF durchführen. Ich habe extra einen der höheren Referenzwerte gewählt. Beim Rettungssanitäter HF würde im ersten Ausbildungsjahr Fr. 2'250.– Brutto (exkl. 13. Monatslohn) verdienen. Im zweiten Ausbildungsjahr Fr. 2'650.– und im dritten Fr. 3'100.–. Wenn man gleichzeitig die Spalte c (Pflegefachfrau HF) betrachtet, dann sind es im ersten Ausbildungsjahr Fr. 1'250.– Brutto (exkl. 13. Monatslohn), im zweiten Fr. 1'340.– und im dritten Fr. 1'440.–. Man sieht, dass der Lohn ganz klar tiefer liegt. Es ist unbestritten, wenn man diese Berufsgruppen fördern will, ist das Gehalt zu tief. Wenn man die vorliegenden Szenarien durchrechnet, wird in der Botschaft von einem Mindestbeitrag von Fr. 25'000.– je Ausbildungsjahr gesprochen. Das entspricht einem monatlichen Betrag von Fr. 2'083.–. Maximal spricht man von Fr. 40'000.– pro Ausbildungsjahr (zweiter Betrag Spalte e), rund Fr. 3'300.– die in dem Fall an eine Auszubildende im Bereich der Pflege HF ausbezahlt werden kann. Wenn wir als Vergleich den Rettungssanitäter im ersten Ausbildungsjahr nehmen, dann erhält er wie erwähnt Fr. 2'250.– eine Pflegefachfrau im Mindestszenario hätte bereits Fr. 3'300.–. Das ist massiv mehr und würde sich auch entsprechend über die weiteren Jahre hinwegziehen. Damit entsteht eine gewisse Ungleichbehandlung. Will man das? Für mich ist klar, dass hier eine gewisse Gerechtigkeit bestehen sollte. Ein Rettungssanitäter HF wird im Rahmen dieses Gesetzes nicht gefördert. Ich bin auch nicht der Meinung, dass dies nötig ist. Regierungsrat Damann hat mir vorhin versichert, dass man in diesem Bereich ausreichend Leute findet. Vielleicht möchte man strategisch einer Pflegefachfrau HF mit den geplanten Zuschüssen etwas mehr geben – das kann ich akzeptieren. Dass dies aber im ersten Jahr im Umfang von mindestens Fr. 1'000.– erfolgt, ist für mich eher befremdend und so auch nicht zurechtfertigen. Wir stellen eine Förderung nicht in Frage, weil wir ein Problem haben. Dass es aber in diesem Ausmass erfolgen muss, ist definitiv fehlangeleitet.

Ich habe in der letzten Spalte H ausgerechnet, was es bedeuten würde, wenn wir ein Szenario fahren würde mit der Gleichstellung der Rettungssanitäter oder der Radiologie Fachfrau. Das führt dazu, dass es im ersten Jahr auf rund Fr. 12'000.– herausläuft, im zweiten Jahr auf rund Fr. 15'000.– und wenn es ein drittes Jahr geben sollte, dann wären es gegen Fr. 20'000.–. Damit hätten wir gleich lange Spiesse für einen Rettungssanitäter HF und eine Pflegefachfrau in Ausbildung. Es kann aber durchaus Sinn machen, im Fall einer politisch gewollten Personalplanung und -förderung im Bereich der Pflege, bewusst bei der Pflege höher zu gehen. Das würde für mich aber bedeuten, dass sich diese Zielrange im Rahmen von Fr. 15'000.– bis Fr. 25'000.– bewegen müsste, aber sicher nicht bei Fr. 25'000.– bis Fr. 40'000.–. Wie die Zahlen zeigten,

erreichen wir eine komplette Ungleichbehandlung zwischen den Gesundheitsberufen, ein die vermutlich die meisten hier nicht unterstützen können.

*Warzinek-Mels:* Sind diese beiden Ausbildungen vergleichbar bzw. sind die Grundvoraussetzungen die gleichen? Die Pflegepersonen habe die FaGe-Ausbildung hinter sind. Sie könnten eigentlich bereits in ihrem Beruf bei vollem Lohn arbeiten.

*Anke Lehmann:* Die Zugangsvoraussetzungen sind tatsächlich die gleichen im HF-Bereich. Es besteht aber ein massiver Unterschied im Bereich des Fachkräftemangels. Da kann man die Rettungssanitäter, Operationsfachfrauen und Radiologie nicht mit dem Bereich der Pflege vergleichen. Das betrifft nur den Bereich HF, die noch ein Ausbildungslohn des Betriebs erhalten. Der Bereich FH hat diesen natürlich nicht.

*Schöbi-Altstätten:* Es braucht eine Spannweite, damit die Regierung das einordnen kann, diese Freiheit muss bestehen. Dafür stehen jetzt Fr. 25'000.– bis Fr. 40'000.– zur Verfügung.  
Zur Gerechtigkeit: Wenn man diese Zahlen betrachtet, überlegt man sich schon, ob das der richtige Weg ist. Es gibt verschiedene Ansätze, was Gerechtigkeit bedeutet. Beim angelsächsischen Bereich, der sich am Markt orientiert, müsste man sagen, dass die Gerechtigkeit dann besteht, wenn sich diese Marktverhältnisse nach Angebot und Nachfrage einpendeln. Ansonsten müssten wir in diesem Bereich auch Ärztinnen und Ärzte hinzunehmen, und dann wird der Vergleich noch schwieriger. Wenn man diese Grenze verändert, wo liegt der Break-Even-Point, bei dem man sagen müsste, damit kann man niemanden mehr anlocken? Das Ziel muss sein, mit einer finanziellen Unterstützung die Leute dazu zu bewegen, diese Ausbildung zu absolvieren. Der Ansatz liegt dort im Bereich von dem, was man als FaGe weiterhin verdienen würde, wenn man bleibt, oder wenn man umsattelt von FaGe auf HF oder FH. Das ist schlussendlich die Notwendigkeit für die Gesundheitsversorgung. Unser Auftrag ist es, dass 50 Prozent der FaGe in den HF- oder FH-Bereich gelangen.

*Regierungsrat Damann:* Die FaGe verdienen im ersten Jahr nach der Lehre rund Fr. 4'500.–.

*Sulzer-Wil:* Der Kostenvergleich mit dem Rettungssanitäter hinkt. Es geht in dieser Vorlage überhaupt nicht darum, eine Gleichbehandlung zwischen Pflege und Rettungssanitäter usw. herzustellen. Das ist nicht der Auftrag, den wir mit dieser Vorlage erfüllen müssen. Der Auftrag ist es, den Mangel in der Pflege mit möglichst guten Massnahmen zu beheben. Daher müssen wir ein attraktives Modell finden, damit diese Menschen, die bereits im Berufsleben sind, entsprechende Aus- und Weiterbildungen vornehmen. Dabei nützte es nichts, wenn wir Vergleiche mit anderen Berufsgruppen anstellen, die vielleicht noch viel weniger verdienen. Das gibt es und ist möglicherweise auch ein Handlungsfeld, aber es hilft nicht und schwächt unsere Zielsetzung, wenn wir nach Belieben die Bandbreite herunterfahren. Dazu kommt, dass der Bund bis zu Fr. 20'000.– beiträgt. Es versteht niemand mehr, wenn wir unter die Bundesbeiträge gehen. Eine Reduktion auf Fr. 15'000.– ist sicherlich der falsche Weg, bei dem wir uns überlegen müssen, ob wir damit wirklich noch die vorgegebene Zielsetzung erreichen.

*Frei-Rorschacherberg:* Wenn Schöbi-Altstätten meint, dass Angebot und Nachfrage das Gerechteste sei, dann ist das total im Sinne der FDP-Delegation, und trotzdem, sobald man Markt eingriffe vornimmt, kann man das nicht mehr als oberste Maxime nehmen, da dies immer zu Verzerrungen führt. Insofern stellt sich die Frage: Was wollen wir politisch?

Zu Schmid-Buchs: Der politische Wille wurde vom Volk entsprechend ausgesprochen. Wir haben diesen Auftrag erhalten. Ich finde es auch nicht gerecht, dass wir dies in diesen Berufsgattungen umsetzen müssen. Aber der Auftrag lautet so und muss umgesetzt werden. Deshalb stellt sich aus der Konsequenz die Frage: Wie hoch sollen diese Beträge sein? Hier bin ich durchaus bei Schmid-Buchs: Wo ist es nicht zu hoch angesetzt?

Zu Sulzer-Wil: Ja, wir geraten damit in einen Bazar, was ich eigentlich vermeiden möchte. Wir müssen uns aber überlegen, wo die richtigen Beträge sind? Deshalb stellte ich eingangs die Frage, wie es bei den anderen Kantonen aussieht. Die Antwort war, dass wir im Vergleich sehr grosszügig bei den Ausgaben sind. Mit den Argumenten von Schmid-Buchs, dem Auftrag des Volkes und im Vergleich zu den anderen Kantonen, komme ich zum Schluss kommen, dass Fr. 25'000.– bis Fr. 40'000.– zu hoch sind. Wir müssen auch nicht zum untersten Punkt gehen. Vielleicht liegen wir einfach zwischen Fr. 20'000.– und Fr. 30'000.–. Es besteht hier die Möglichkeit, eine gewisse Gerechtigkeit bei einem Markteingriff zu berücksichtigen.

### **Abschnitt 3.5 (Finanzielle Unterstützung Quereinstieg)**

*Frei-Rorschacherberg:* Diese Überlegungen zählen auch für die anderen Abschnitte.

### **Abschnitt 5 (Finanzielle und personelle Auswirkungen)**

*Frei-Rorschacherberg:* Wenn es die finanziellen Auswirkungen betrifft, wäre es schön gewesen, einen groben Umfang für das Teilprojekt 2 zu erhalten. Es ist mir klar, dass es jetzt noch schwierig ist, dazu etwas zu sagen. Ich möchte uns bewusst machen, dass dies auch noch kommt. Regierungsrat Damann hat aber erwähnt, dass es sich dabei nicht um Kosten handelt, die gross beim Kanton anfallen.

*Regierungsrat Damann:* Was es schlussendlich den Kanton kosten wird, können wir noch nicht sagen. Wir wissen noch nicht, was der Bund macht. Wir haben noch keine Vernehmlassung usw. in den Händen. Ich gehe davon aus, dass Arbeitsbedingungen primär Sache des Arbeitgebers und nicht des Kantons sind. Vielleicht gibt es dazu noch grosse Überraschungen, was jedoch wieder zu einer Vorlage mit einer allfälligen Volksabstimmung führen würde. Wenn man z.B., wie es das Spital Wetzikon machte, auf 36 oder 38 Stunden heruntergeht, dann heisst das: Es müssen mehr Leute eingestellt werden und das Defizit steigt an, da die Baserate im Spital nicht höher wird, wenn die Leute weniger arbeiten. Entsprechend müsste man vom Kanton mehr Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) gewähren oder Defizite übernehmen. Das wollte der Gesetzgeber aber nicht mehr. Er will, dass die Spitäler selbsttragend sind, und dabei ist auch die Pflege inbegriffen. Die Ausbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte sowie die Unterassistentenausbildung sind im KVG ausgeschlossen. Ausgeschlossene Kosten werden über die GWL finanziert. Ich glaube nicht, dass man nochmals so viel rationalisieren kann, um Effizienzsteigerungen zu erzielen. Wenn wir so drastische Massnahmen bei den Arbeitsbedingungen vornehmen, müsste man diese mit der jetzigen Baserate finanzieren können. Entweder steigt diese massiv an oder der Kanton muss finanzieren – das wäre sehr teuer. Man sieht bei Wetzikon auch, wohin das führt.

*Sulzer-Wil* stellt Frage zu S. 22: Hier wird ausgeführt, dass die finanziellen Berechnungen auf der Annahme beruhen, dass man den Maximalbetrag der Fr. 40'000.– nimmt. Wir haben nun gesehen, dass es die Bandbreite zwischen Fr. 25'000.– und Fr. 40'000.– gibt. Bei den Ausgaben bei der Ausbildung FaGe EFZ zu HF geht man von 110 Studierenden aus. Bei der finanziellen Unterstützung der Quereinsteiger von 50 pro Jahr. Wenn ich das berechne, ergibt sich ein Umfang von knapp 10 Mio. Franken, welche diese Bandbreite ausmachen würde, wenn man Fr. 25'000.– oder Fr. 40'000.– pro Jahr unterstützt. Das zeigt, dass die beschriebenen Beträge dieser Tabelle mit Vorsicht zu geniessen sind. Die Regierung ging von den maximalen Beträgen aus, was mehrere Millionen ausmacht, ob man sich an der unteren oder oberen Bandbreite orientiert.

*Regierungsrat Damann:* Da ist korrekt. Wir nahmen bewusst die Fr. 40'000.–, damit die obere Grenze ersichtlich ist. Für uns ist klar, dass es gedeckelt ist. Was im Budget enthalten ist, können wir ausgeben, und wenn das Budget tiefer liegt – der Kantonsrat hat ja immer noch die Möglichkeit das Budget zu reduzieren – müssen auch wir reduzieren. Für uns wäre es nicht fair gewesen, wenn wir diese Vorlage auf Fr. 25'000.– ausgerichtet hätten, um schöne Zahlen zu liefern.

*Anke Lehmann:* Es ist so, wir gingen überall von den Maximalwerten aus. Wir gingen bei den Zahlen von einer perfekten Welt mit Wachstum aus, dass irgendwann tatsächlich 50 Prozent von FaGe auf HF oder FH übertreten. Wir gingen auch von einer Verteilung von 70 Prozent HF und 30 Prozent FH aus sowie die 50 Quereinsteigenden pro Jahr. Das ist sicherlich ein sehr optimistisches Szenario, dass wir jemals so viele Quereinsteigende haben werden. Die Zahlen sind absolut als Maximalbeträge zu sehen.

*Krempf-Gnädinger-Goldach:* Jetzt spricht man von Fr. 25'000.– bis Fr. 40'000.–. Welche Kriterien spielen zur Bestimmung der Höhe mit? Von was hängt das ab? Kann es sein, dass jemand im ersten Ausbildungsjahr Fr. 25'000.– erhält und im zweiten Fr. 40'000.–? Es geht mir um die Verlässlichkeit. Kann sich eine Studentin bzw. ein Student oder ein Betrieb darauf verlassen und wo von hängt das ab?

*Regierungsrat Damann:* Die Regierung legt das fest und hält sich dabei an das Budget. Wenn das Budget gekürzt wird, müssten auch diese Gelder gekürzt werden. Das wird zu Beginn der Ausbildung auch klar mitgeteilt, dass sich ihr Gehalt in dieser Bandbreite befindet. Sie können mindestens mit Fr. 25'000.– rechnen, wenn es so bleibt, wie es jetzt im Gesetz steht. Dabei stellen Fr. 40'000.– die Obergrenze dar. Es liegt in der Kompetenz der Regierung in Richtung Fr. 40'000.– oder Fr. 25'000.– zu tendieren. Es ist denkbar, dass man im einen Jahr mehr erhält und in einem anderen Jahr etwas weniger.

## **Abschnitt 6.2 (Ausbildungsverpflichtungen in den nicht-universitären Gesundheitsberufen)**

*Kobler-Gossau:* In der Vernehmlassung hat sich u.a. das Hospiz St.Gallen und INSOS (nationaler Branchenverband der Dienstleister für Menschen mit Behinderung) dahingehend geäußert, dass sie von dieser Ausbildungsverpflichtung befreit werden möchten. Sie machen dabei ihre Sonderrolle geltend und sagen, dass sie diese Ausbildung gar nicht gewährleisten können. INSOS beantragt entweder die Streichung für die Institutionen für Menschen mit einer Behinderung aus den gesetzlichen Grundlagen, oder zumindest eine adäquate Berücksichtigung dieser Sonderrolle. Wie steht die Regierung grundsätzlich zu diesen Sonderlösungen, nicht nur für das Hospiz oder INSOS?

*Regierungsrat Damann:* Wir haben das in der Regierung nicht diskutiert.

*Anke Lehmann:* Das Hospiz hat diese Rolle geltend gemacht, was für uns sehr nachvollziehbar war. Es handelt sich um ein kleines Haus mit zwölf Plätzen. Wenn man sich das Setting mit zwölf sterbenden Menschen vorstellt, ist das für den Bereich Ausbildung sehr schwierig, auch im Bereich Verbund schwierig. Auch die Finanzierung des Hospizes stellt sich als sehr schwierig dar. Diese mit einer nicht erfüllten Ausbildung zu belasten wäre nicht in unserem Sinne. Bei INSOS ist es etwas anders. Dort hat sich die Finanzierung im letzten Jahr geändert. Ein Teil der Betten im Behindertenbereich werden jetzt auch über die Pflegefinanzierung abgerechnet für die Personen, die eine Pflegestufe haben. Ein Behindertenheim hat jetzt neu zum Teil einige Betten auf der Pflegeheimliste und fällt damit in diese Ausbildungsverpflichtung. Da haben wir entschieden, entsprechend entgegenzukommen, dass wir mit einem Jahr Zeitverzögerung bei diesen Institutionen starten, um ihnen auch etwas mehr Zeit zu geben. Für sie ist das jetzt ganz neu, Pflegende anzustellen und in der Pflege auszubilden. Wir haben aber auch noch einige Betriebe bei denen wir prüfen müssen ob die klassische Ausbildungsverpflichtung umsetzbar ist. Beispielsweise hat die Lungenliga eine Spitex-Bewilligung, ist aber vom Themengebiet kein klassischer Ausbildungsbetrieb. Es gibt einige Institutionen, die nicht ganz klassische Ausbildungsinstitutionen sind, aber auf der Pflegeheimliste stehen oder eine Spitex-Bewilligung haben. Da müssen wir uns fragen, ob dort Ausbildung Sinn macht. Und was machen wir mit

den Betrieben, wenn wir entscheiden, dass sie zahlen müssen. Wir sammeln aktuell diese Einzelfälle und formulieren diese, um eine gute Lösung zu finden, die auch wieder transparent nach aussen getragen werden kann.

## 4.2 Beratung Entwurf

### Art. 3 (Ausbildungsverpflichtung)

*Sulzer-Wil* zum Grundsatz, dass die Betriebe Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen: Es wird in der Botschaft ausgeführt, dass wir unterscheiden zwischen Ausbildungsplätzen in der Pflege und generellen Ausbildungsplätzen, wo noch viele andere Disziplinen dazugehören. Ich verstehe nicht, warum man hier nicht explizit sagt, es braucht Ausbildungsplätze Pflege, sondern man generell von Ausbildungsplätzen spricht, wie Physio, Soziale Arbeit usw. In der Botschaft wird auf einer Seite die gesamte Bandbreite ausgeführt, was das alles beinhalten kann. Würde das bedeuten, dass Betriebe, die irgendeinen dieser Berufe bei sich ausbilden, den Grundsatz der Ausbildungsverpflichtung erfüllen? Wieso liegt der Fokus nicht auf den Ausbildungsplätzen in der Pflege?

*Anke Lehmann*: Das Einführungsgesetz betrifft nur die tertiäre Pflege. Dadurch, dass wir die Ausbildungsverpflichtung mit in diesem Gesetz regeln, geht es dann in diesem Bereich als Ausnahme nicht nur um Pflege. Deshalb besteht diese begriffliche Unterscheidung. Es ist tatsächlich so, dass die Betriebe frei sind, in welcher dieser nicht-universitären Gesundheitsberufe sie ihre Ausbildungsverpflichtung erbringen. Das ist hauptsächlich für die Spitäler relevant. Denn in der Langzeitpflege und in der Spitex haben wir Tertiärpflege auf Sekundarstufe und Assistenten und Assistentinnen Gesundheit und Soziales (AGS). Das sind dort die Hauptberufe und in den Spitälern ist es etwas vielfältiger. Wir haben im Konzept die Möglichkeit, dass wenn wir feststellen würden, dass alle nur noch FaGe oder andere Berufe ausbilden, können wir über Gewichtung oder Vorgabe durchaus darauf Einfluss nehmen.

*Sulzer-Wil*: Auf S. 13 werden alle nicht universitären Gesundheitsberufe aufgeführt, d.h. wenn ein Betrieb einer dieser Berufe ausbildet, dann erfüllt er mit diesen Ausbildungsberufen seine Ausbildungsverpflichtung, obwohl er vielleicht niemanden im Bereich der Pflege ausbildet. Ist das wirklich sinnvoll?

*Anke Lehmann*: Rein theoretisch, wenn man es so betrachtet, ist das möglich. Auf der anderen Seite muss man sagen, die Betriebe haben ihre Praxisfelder und bilden nach den Berufsgruppengrößen aus. Es wäre an einem Kantonsspital nicht möglich, seine Ausbildungsverpflichtung nur über Physiotherapie zu erfüllen. Rein vom Mechanismus her wäre es aber möglich.

*Regierungsrat Damann*: Bei den meisten Berufe, v.a. auch im Spitalbereich, bestehen Notstände. Es handelt sich dabei um Berufe, die nicht übermässig an den Spitälern vorhanden sind. Deshalb ist es wichtig, dass auch diese Berufe ausgebildet werden. Da sie mit der Pflegeinitiative nichts zu tun haben, wir aber endlich dieses Gesetz festlegen mussten, haben wir entschieden, dass wir hier etwas breiter abgestützt sein müssen, damit diese Verpflichtung wahrgenommen werden kann.

### Art. 5 Abs. 2

*Schöbi-Altstätten* beantragt Art. 5 Abs. 2 wie folgt zu formulieren:

«Der Ertrag aus den Ersatzabgaben wird zweckgebunden für Beiträge an Ausbildungsverbunde sowie Organisationen, welche mehr als die geforderten Ausbildungswochen erbringen, verwendet.»

Das wäre die Umsetzung eines Bonus-/Malussystems. So könnten auch grosse Betriebe weiterhin motiviert werden, mehr als die geforderten Ausbildungsplätze anzubieten.

*Sulzer-Wil:* Könnte die Regierung oder Anke Lehmann nochmals ausführen, was allenfalls Nachteile oder unerwünschte Effekte wären, wenn man die Organisationen mit einem Bonussystem belohnen würde? Sie haben angedeutet, dass man dann allenfalls nicht mehr gleich interessiert wäre, Ausbildungsstellen an den Verbund zu geben. Das wäre ja nicht der Sinn.

*Anke Lehmann:* Dieses Argument erwähnte Tom Zuber, dass wenn man quasi die Mehrausbildung über ein Bonussystem noch extra vergütet, dann der Anreiz für die Institutionen nicht mehr gegeben ist, sich in eine Verbundlösung zu begeben. Man könnte jetzt denken, dass sie auch keinen Verbund benötigen, wenn sie schon so viel ausbilden. Sie sind aber ein wahnsinnig wichtiger Verbundpartner für alle andern. Wir erhalten im Moment ein grosses Feedback aus der Spitex und den Pflegeheimen, dass sie gerne die Grossen sowie die Spitäler als Verbundpartner hätten. Für uns wäre der grösste Nachteil der administrative Teil um den Schlüssel zu erstellen.

*Schöbi-Altstätten:* Genau deshalb wird offengelassen, wie diese Bonusförderung verteilt wird. Früher pflegte ich einen sehr engen Kontakt zu einer Spitexorganisation und sehe das durchaus auch, auch wenn die Umsetzung einen administrativen Aufwand bedeutet. Das würde sich entsprechend steuern lassen, denn quantitativ wird mit dieser Ergänzung noch nichts festgelegt.

*Tom Zuber:* Ich wäre froh, wenn es anstelle von «Organisationen» «Betriebe» heissen würde. Der Begriff Organisation wird so im Gesetz ansonsten nie verwendet. Man muss sich bewusst sein, wenn man es so schreibt, liegt es im freien Ermessen der Regierung, ob sie überhaupt ein Bonussystem einführt. Es wird nicht festgelegt, in welchem Umfang der Ertrag aus der Ersatzabgabe für die Ausbildungsverbunde verwendet wird und in welchem Ausmass für das Bonussystem. Man muss sich bewusst sein, damit erteilen Sie eine Carte Blanche.

*Schöbi-Altstätten:* Es ist korrekt, das wird nicht festgelegt, aber andererseits ist die Regierung ein politisches Organ, das entsprechend politischen Einflüssen ausgesetzt ist. «Betriebe» kann man anpassen.

*Frei-Rorschacherberg:* Der Antrag ist abzulehnen.

Auf den ersten Blick hegte ich noch eine gewisse Sympathie für diesen Antrag. Meine Sorge ist, wenn wir jetzt die grossen Betriebe in ein Bonussystem übergeben, dann geben wir das Geld, das wir als Ertrag aus den Ersatzabgaben nehmen, teilweise weiter an die Grossen. Wir wollen explizit, dass die Kleinen in diesen Verbunden Schritte vorwärts machen und mit auf den Weg gehen.

*Revoli-Tübach:* Der Antrag ist abzulehnen.

Ich teile die Meinung von Frei-Rorschacherberg. Ausbildungsbetriebe, die mehr machen als sie müssten, haben auch den Vorteil, dass sie diese Leute auch behalten können. Sie investieren eigentlich in ihre eigene Institution, wenn sie über dieses Minimum hinausgehen und so ihr Personal bei der Stange halten können. Daher finde ich den Antrag nicht nötig.

*Sulzer-Wil:* Der Antrag ist abzulehnen.

Wir hegen Sympathien für diesen Antrag und haben selber über ein Bonussystem nachgedacht. Wenn ich mir überlege, welche Nachteile das haben könnte, dass insbesondere für die kleinen Anbieter erschwerend wirken kann, dass der Verbund geschwächt wird und sie sich hier nicht mehr gleich einbringen können. Wir würden damit mehr Schaden anrichten, als dass wir zusätzliche Motivation bei den Grossen schaffen würden.

*Warzinek-Mels:* Dem Antrag ist zuzustimmen.

Ich gebe zu bedenken, die Kleinheit ist oft ein selbstgewähltes Schicksal. Oftmals handelt es sich dabei auch um ein Stehenbleiben. Es ist nicht falsch, Betriebe zu motivieren, sich primär bereits in grösseren Einheiten einzubringen und zu organisieren. Es gibt im Kanton nach wie vor unzählige Kleinstspitexen. Dass diese so bestehen, darf stark in Frage gestellt werden. Durch diese Regelung würde man durchaus Anreize schaffen, dass grössere Betriebe entstehen, die dann auch selbst ausbilden können. Das ist seit ganz vielen Jahren bekannt und trotzdem wird das in vielen Betrieben verschlafen. Man kann wirklich guten Gewissens an diesem Antrag festhalten. Die Regierung kann dann immer noch entscheiden, wie die genaue Verteilung stattfindet. Damit richtet man sicher keinen Schaden an.

## **Abstimmung Art. 5 Abs. 2**

*Antrag*

*Schöbi-Altstätten* beantragt Art. 5 Abs. 2 wie folgt zu formulieren:

«Der Ertrag aus den Ersatzabgaben wird zweckgebunden für Beiträge an Ausbildungsverbände sowie Betriebe, welche mehr als die geforderten Ausbildungswochen erbringen, verwendet.»

*Beschluss*

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag mit 8:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

## **Art. 6**

*Kreml-Gnäding-Goldach:* Was ist mit «anderen Akteuren» gemeint?

*Tom Zuber:* In der Botschaft findet man Hinweise, was damit gemeint sind. Es werden u.a. die OdA GS (Organisation der Arbeitswelt für Gesundheits- und Sozialberufe) und die Berufsverbände aufgeführt. Es sind andere Akteure, als die Betriebe, die oben aufgeführt sind. Es handelt sich um andere Akteure, die im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegepersonen tätig sind. Das betrifft v.a. die Dinge, die über den Abs. 2 finanziert werden, wie besondere Massnahmen. Bei denen könnten andere Akteure auch noch in den Genuss von Beiträgen kommen.

## **Art. 7**

*Frei-Rorschacherberg:* Hier wird beschrieben, dass wenn der Bund tiefer geht, wir bis auf Fr. 150.– gehen. Auch hier gilt die Beschränkung auf acht Jahre. Es ist nicht so, dass wenn der Bund austreten sollte, wir weiterhin Fr. 150.– bezahlen.

*Tom Zuber:* Das Gesetz ist dynamisch an die Geltung des Bundesgesetzes gebunden. Das Bundesgesetz gilt für acht Jahre. Wenn dieses nicht geändert wird, gilt das kantonale Gesetz auch für acht Jahre.

## **Art. 8 Abs. 1**

*Schöbi-Altstätten* beantragt im Namen der Mitte-EVP-Delegation Bst. a wie folgt anzupassen:  
«dem Ausbildungsverbund wenigstens zwei ~~drei~~ Betriebe angeschlossen sind und alle Betriebe unterschiedlichen Trägerschaften gehören;»

Es gibt diverse Gründe, warum ein Betrieb, der auf Kooperation angewiesen ist, sich nur mit einem Partner verbindet, mit dem er einen Verbund eingehen kann. Es stellt sich die Frage, ab wann Koordinationskosten anfallen, die man entsprechend abgelten müsste. Meistens ist das bereits beim ersten Partner. Wir haben keine sachliche Begründung gefunden, warum es drei Betriebe sein müssen.

*Sulzer-Wil* stellt im Namen der SP-Delegation den gleichlautenden Antrag.

Gibt es allenfalls wesentliche Nachteile, die wir uns einhandeln, wenn wir auf zwei gehen? Ich kann mir vorstellen, dass es in begründeten Fällen je nach Situation sinnvoll ist, dass man auch auf zwei gehen kann.

*Regierungsrat Damann*: Es gibt gewisse Nachteile, aber es gibt auch Vorteile. Wir wollen grössere Verbunde bilden und der Kompromiss liegt zwischen zwei und fünf. Ursprünglich waren es fünf. Ein relativ grosser Nachteil ist, dass es mit zwei rund 110 Verbunde geben könnte und mit drei sind es lediglich 70. Dies erfordert einen grösseren administrativen Aufwand. Aus diesem Grund möchten wir beim Kompromiss von drei bleiben. Wir betrachten dies auch vom Projekt her als vernünftig.

*Dudli-Oberbüren*: Wie war die Antwort in der Vernehmlassung zu diesem Punkt, v.a. von den Betrieben, die davon betroffen wären.

*Regierungsrat Damann*: Wie ich mich erinnere, gab es in der Vernehmlassung alle Varianten.

*Anke Lehmann*: In der Vernehmlassung haben uns einige explizit darauf hingewiesen, dass es zwei Betriebe sein müssten. Andere liessen dies offener. Unser Ziel sind grosse, regionale Verbundlösungen. Die Idee wäre auch, dass der erste Schritt eine Kontaktaufnahme mit OdA. Sie wird uns in der ganzen Administration «Wie gründet man einen Verbund» unterstützen. Sie kann kleinen Betrieben helfen, dass sie sich nicht nur mit einem Betrieb aus der Gemeinde zusammenschliessen, sondern darauf hinweisen, dass bereits ein starker Verbund besteht, dem man sich anschliessen soll. Die Idee ist es, dass der Eintritt über die OdA und das "Schupsen" in grosse Verbundlösungen gewährleistet werden kann.

*Schöbi-Altstätten*: Diese Argumentation kann nachvollziehen, aber wir schreiben Gesetzestext. Für mich ist das Kriterium: Wann beginnt der Aufwand, der abgegolten werden muss? Der Aufwand beginnt dann, wenn man es aus einem Betrieb in einen weiteren Betrieb übergibt. Ob die OdA noch existiert und wie lange sie noch existieren wird, wissen wir nicht. Auch dieses Gesetz hat ein Ablaufdatum. Aber ansonsten machen wir längerfristige Gesetze und dann sehe ich den sachlichen Grund nur beim ersten Kooperationspartner bzw. zwei.

### **Abstimmung Art. 8 Abs. 1**

#### *Antrag*

*Schöbi-Altstätten* beantragt im Namen der Mitte-EVP-Delegation und

*Sulzer-Wil* beantragt im Namen der SP-Delegation Bst. a wie folgt anzupassen:

«dem Ausbildungsverbund wenigstens ~~drei~~ **zwei** Betriebe angeschlossen sind und alle Betriebe unterschiedlichen Trägerschaften gehören;»

#### *Beschluss*

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der Mitte-EVP und SP-Delegation mit 8:7 Stimmen zu.

### **Art. 13 Abs. 1**

*Schmid-Buchs* zur Höhe der Ausbildungsbeiträge: Ich beantrage im Namen der SVP-Delegation eine reduzierte Bandbreite von Fr. 15'000.– bis Fr. 25'000. –.

Die Regierung schlägt eine Bandbreite von Fr. 25'000.– bis Fr. 40'000.– vor. Wie ich Ihnen anhand unserer Berechnungen dargelegt habe, finden wir das unverhältnismässig gegenüber den anderen Berufen im Gesundheitswesen.

*Krempf-Gnädinger-Goldach:* Der Antrag ist abzulehnen.

Ich werde den Antrag nicht unterstützen, dass wir unter den Beitrag des Bundes gehen. Vor allem der Zweck dieses vorübergehenden Gesetzes, das auf acht Jahre beschränkt ist, ist es, dass wir einen Push machen und im Anschluss mehr Pflegepersonal gewinnen. Anschliessend sind diese Auszahlungen wieder beendet. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen und einen Schritt gegen den Fachkräftemangel machen, müssen wir einige Jahre diese Kosten tragen.

*Schmid-Buchs:* Art. 8 Abs. 2 Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege sieht vor: «Die Bundesbeiträge betragen höchstens die Hälfte der Beiträge, die die Kantone gewährt haben.» Gemäss dieser Ausführung hat der Bund in der Verordnung festgelegt, dass maximal Fr. 20'000.– als Ausbildungsbeiträge ausgeschüttet werden. Gemäss der Argumentation von Krempf-Gnädinger-Goldach würde das heissen, dass wir mindestens Fr. 40'000.– ausschütten müssten, damit wir schlussendlich den maximalen Beitrag dieser Fr. 20'000.– des Bundes überhaupt erhalten. Interpretiere ich das so korrekt?

*Regierungsrat Damann:* Das ist korrekt, es sind maximal Fr. 20'000.–. Wenn man daruntergeht, erhält man einfach weniger. Wir werden rund 19 Mio. Franken ausgeben und erhalten 3,7 Mio. Franken zurück, denn der Bund ist auf 500 Mio. Franken limitiert. Der Bund wird sicher nicht zu Beginn schon 500 Mio. Franken ausgeben. Gewisse Kantone unterstützen sehr grosszügig, entsprechend wäre das Geld schnell weg und die gesamte Pflegeinitiative wäre bereits nach zwei Jahren beendet, oder man müsste einen Nachtragskredit beantragen, was in der heutigen Situation der Bundesfinanzen nicht denkbar ist.

*Warzinek-Mels:* Der Antrag ist abzulehnen.

Wir beraten die Umsetzung der Pflegeinitiative. Es geht nicht um Rettungssanitäter oder Radiologieassistentinnen. Es geht um die Beseitigung des Personalnotstands im Bereich der Pflege. Die Botschaft, wie sie von der Regierung unterbreitet wurde, ist ausgewogen und zielführend. Wenn man sich nun mit den Beträgen so massiv nach unten bewegt, stellt man eigentlich alles in Frage. Das wäre ein Bereich, wo man nochmals genau prüfen müsste, ob man nicht das Gegenteil erreicht, als Kanton unattraktiv wird und die Situation fast noch verschärft. Wenn dieser Antrag angenommen wird, müsste man sich überlegen, das ganze Geschäft abzulehnen.

*Sulzer-Wil:* Die Vertreter der SVP-Delegation haben im Eintreten erklärt, dass sie den Bedarf anerkennen. Mit diesem Antrag ist diese Aussage nicht mehr glaubwürdig. Sie schlagen eine Senkung vor, die es unrealistisch macht, dass das Gesetz noch die entsprechende Wirkung erzielen wird. Es wird vorgeschlagen, das bisher vorgeschlagene Minimum zum Maximum zu erklären (Fr. 25'000.–). Ich glaube, so werden wir keine realistische Umsetzung und Wirkung des Gesetzes erzielen. So setzen wir die Bestrebungen der Initiative nicht um. Es wäre ehrlich seitens der Antragstellenden, wenn sie klar sagen, dass der Volksauftrag zwar besteht, aber sie das alles eigentlich nicht wollen. Wir werden eine solche Reduktion klar bekämpfen. Wir glauben, der Vorschlag der Regierung ist angemessen. Es handelt sich um eine bürgerliche Regierung. Sie wird sich sehr wohl im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gemäss Budget gut überlegen, wo sie den Beitrag ansetzen werden. Aber eine solche Verknappung auf ein absolutes Minimum ist sicherlich nicht der richtige Weg.

*Frei-Rorschacherberg:* Ich beantrage im Namen der FDP-Delegation folgende Bandbreite: Fr. 20'000.– bis Fr. 30'000.–.

Für die FDP-Delegation ist ein Rahmen von 100 Mio. Franken ein anstrebbares Ziel. Wir wollen einen Push erreichen und mehr Leute in die Pflege bringen, trotzdem müssen wir nicht zu den Kantonen gehören, die am allermeisten Geld ausschütten. Hier müssen wir die Austarierung etwas finden. Es wurde argumentiert, dass die Lebenserhaltungskosten mit diesen Unterstützungen gedeckt werden sollen. Wenn ich das ausrechne und die Zahlen nochmals im Sinne eines Kompromisses betrachte, wären es Fr. 20'000.–; Fr. 833.– im Monat auf zwei Jahre. Bei

Fr. 30'000.– sind es Fr. 1'225.– im Monat.<sup>4</sup> Für die Lebenserhaltungskosten handelt es sich dabei um einen schönen Betrag. Regierungsrat Damann hat ausgeführt, dass es keinen direkten Konnex hat, wenn der der Bund von Fr. 20'000.– spricht und wir daruntergehen. So kann nicht argumentiert werden. Wir gelangen aufgrund der drei Argumente wie Lebenserhaltungskosten, Vergleich mit anderen Kantonen und wo der Bund seine Zahlen gesetzt hat mit Fr. 20'000.– bis Fr. 30'000.– in eine vertretbare Richtung.

*Regierungsrat Damann:* Der Bund schlägt maximal Fr. 20'000.– vor. Wir entschieden uns, das Doppelte des Bundes einzusetzen. Das ist nicht der Betrag, den der Kanton bezahlt, sondern es handelt sich um den maximalen Betrag, den jemand erhalten würde. Wir haben angesetzt, dass Fr. 25'000.– einigermaßen zum Leben ausreichen. Die Regierung legt fest, wo man das einstuft. Die Zahlen, die wir Ihnen geliefert haben, sind tendenziell bei Fr. 40'000.– eingestellt und nicht bei Fr. 25'000.–. Wir haben ehrlichkeitshalber eher das Maximum aufgeführt.

*Tom Zuber:* Ich möchte kein Votum für die eine oder andere Lösung abgeben. Ich weise nur darauf hin, wie der Mechanismus funktionieren soll. Wir haben eine Bandbreite zwischen einem Mindest- und einem Höchstbetrag vorgeschlagen. Art. 13 Abs. 3 legt fest, dass die Regierung die Beitragshöhe festlegen und nach Art der Ausbildung abstufen kann. Beim aufgezeigten Rechnungsbeispiel wurde auf der Basis eine HF-Ausbildung ein Vergleich gezogen. Dabei muss man bedenken, dass auch FH-Ausbildungen aus diesem Pott bezahlten werden sollen, die nebenbei keinen Lohn erhalten. Das wäre dann wirklich der Betrag, den sie für ihre Lebensunterhaltungskosten benötigen. Deshalb wurde die relativ grosse Bandbreite vorgeschlagen, damit der ganze Bereich sowohl der HF- als auch der FH-Ausbildungen abgedeckt werden kann. Die Regierung könnte je nach Ausbildungsart noch differenzieren, wie hoch der Beitrag sein soll. Die untere Grenze von Fr. 25'000.– hat die Bedeutung von gebundenen Ausgaben. Aber alles was darüber ist, können Sie im Rahmen des Budgets steuern, wie hoch man tatsächlich in einem Jahr gehen will. Wenn Sie das Budget für diesen Beitrag tief ansetzen, wird die Regierung nicht weiter Fr. 40'000.– versprechen können, weil das nötige Geld nicht zur Verfügung steht.

*Regierungsrat Damann:* Es ist ähnlich wie die Finanzierung der individuellen Prämienverbilligung (IPV). Dort haben wir eine prozentuale Bandbreite, nicht wie hier in absoluten Zahlen. In diesem Bereich müssen wir handeln, wir können nicht darüber und auch nicht daruntergehen. Wenn Sie das entsprechende Budget tief halten, werden wir eher bei Fr. 25'000.– liegen. Wenn Sie das Budget grosszügiger halten, wird es eher in Richtung Fr. 40'000.– gehen. Im Gegensatz zur IPV haben wir hier keinen Mechanismus enthalten, dass wenn wir im einen Jahr zu viel ausgeben, wir im nächsten Jahr zurückgehen müssten oder umgekehrt. Wir haben hier eine absolute Zahl, weil es nur acht Jahre gültig ist, ansonsten wäre es mir lieber, es würde eine Bandbreite geben, denn ansonsten muss man das Gesetz ändern. Es ist schwieriger ein Gesetz zu ändern als eine Verordnung.

*Schmid-Buchs:* Das Beispiel von Tom Zuber ist richtig, das ist auf Studenten bzw. Auszubildende im Bereich HF ausgerichtet.

Zur Ausbildung FH: In erster Linie gehe ich davon aus, dass es Ziel dieses Gesetzes ist, dass man Leute möchte, die letztendlich in der Pflege an der Front eingesetzt werden und nicht vornehmlich im Büro sitzen. Das ist auch der Wunsch der Bevölkerung. Ich erhalte immer wieder Informationen zu diesem Thema erhalte, dass genau bei diesen FH-Ausbildungen häufig eher eine Pflegefachfrau mit administrativen Aufgabenpaket erschaffen wird. Sie können gerne widerlegen, wenn ich hier falsch liege. Was wir brauchen, sind Leute, die sich um die Patientinnen und Patienten kümmern. Es ist nicht verfehlt, wenn man diesen Beitrag auch so festlegt,

<sup>4</sup> Hinweis nachträglich zum Protokoll durch Gf: Die Zahlungen sind jährlich. Wenn man eine Spanne von Fr. 20'000 – Fr. 30'000.– im Gesetz hat, erhalten die Studierenden die Summe pro Jahr und nicht auf die gesamte Ausbildungsdauer.

dass primär die HF-Ausbildung gefördert wird und weniger die theoretischer ausgelegte FH-Ausbildung.

*Krempf-Gnädinger-Goldach* legt ihre Interessen als Pflegefachfrau offen.

Diese Pflegeinitiative kommt aus der Not der Pflegefachpersonen heraus. Jahrelang ist es schwierig, Leute zu rekrutieren, das ist nichts Neues. Man hat lange darum gekämpft, dass diese Pflegeinitiative durchkam. Wir arbeiten in einem Beruf, in dem es um Werte geht. Uns sind die Finanzen, solange wir davon leben können, relativ gleichgültig. Ein Grund, warum viele aussteigen, ist die fehlende Wertschätzung. Wenn wir jetzt hier wieder kürzen, sind die Pflegenden wieder dem Goodwill des Kantonsrates ausgeliefert, der dann vielleicht jedes Jahr im Budget nochmals drückt. Das ist jetzt ein schlechtes Zeichen bezüglich Wertschätzung und es wird es jedes Jahr erneut sein, wenn man die Gelder weiter kürzt. Das fördert den Einstieg in den Beruf nicht. Ich glaube, das ist einer der grössten Gründe, dass man nicht im Beruf verbleibt – die Wertschätzung. Hier müssen wir jetzt ein Zeichen setzen.

*Sulzer-Wil*: Der Vorschlag der Regierung beinhaltet bereits eine sehr grosse Bandbreite. Wir könnten seitens der SP-Delegation auch kritisieren, dass diese zu gross ist. Wir übergeben hier der Regierung sehr viel Kompetenz. Ich bin aber sicher, bei den Mehrheitsverhältnissen in Regierung und Kantonsrat, dass sie das nicht in dem Sinne ausnützen wird, dass man oben hinausschiesst. Wir haben einen Finanzchef der gut darauf achtet, dass das vorgegebene Budget eingehalten wird. Trotzdem finde ich es richtig, dass die Regierung diese Bandbreite zur Verfügung hat und je nach Ausbildungsart auch die Beiträge abstimmen kann. Wir öffnen hier ein Tor, das gefährlich ist und in die Richtung geht, dass man den Eindruck erhalten könnte, dass wir die Not im Pflegebereich zu wenig realisieren. Wir wären nicht glaubwürdig, wenn wir so tief ansetzen. Deshalb mache ich sehr beliebt, beim Vorschlag der Regierung zu bleiben und nicht das Paket und die Vorlage zu gefährden.

*Frei-Rorschacherberg* zu *Krempf-Gnädinger-Goldach*: Wenn wir das sauber kommunizieren und 100 Mio. Franken bereitstellen, das ist die Grössenordnung, die ich als realistisch betrachte, finde ich es schwierig, wenn die Verbände sagen würden, dass es sich nicht um eine Wertschätzung handelt. Wir geben wirklich etwas und setzen ein klares Zeichen. Hier zu sagen, man brauche Maximallösungen, finde ich etwas schwierig. Wir müssen als Kantonsrat eine austarierte Variante finden, mit der wir auch im interkantonalen Vergleich richtig unterwegs sind und trotzdem ein klares Zeichen setzen. Ich kenne diese Wertschätzungsdiskussionen auch aus der Bildung. Es besteht überall Fachkräftemangel. Wir können in der Kommunikation bereits nach dieser Kommissionssitzung mitteilen, dass mit einem grossen Betrag ein klares Zeichen gesetzt wird.

*Anke Lehmann* zum Unterschied HF / FH: Beide Abschlüsse, egal ob über die HF oder FH, enden mit dem Abschluss als diplomierte Pflegefachfrau oder Pflegefachmann. Auch die Personen der FH arbeiten im Anschluss zu beinahe 100 Prozent in der Pflege am Bett. Die FH ist keine Akademisierung und keine Bürokratisierung. Die Leute haben den gleichen Abschluss. In der Westschweiz gibt es gar keine HF mehr. HF und FH sind ein Deutschschweizer Phänomen. Wir mussten beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eingeben, wie wir den Verteilerschlüssel langfristig sehen. Wir sehen 70 Prozent HF und 30 Prozent FH, aktuell ist der Verteilerschlüssel 90 Prozent HF und 10 Prozent FH.

*Schöbi-Altstätten*: Es handelt sich hier um eine Gerechtigkeitsdiskussion mit Vergleichen. Vergleichen wir hier Gleiches mit Gleichem oder Ungleiches mit Ungleichem? Letztendlich müssen wir der Regierung eine gewisse Bandbreite überlassen. Das ist auch bei abgeänderten Zahlen vorgesehen. Wie hoch effektiv der Maximalbetrag sein wird, wird letztendlich eine Frage des Budgets sein. Auf der anderen Seite müssen wir sagen, wenn wir Leute gewinnen wollen, und das ist das Tragende der Initiative, befinden wir uns in einem Markt, in dem man kompetitiv sein

muss. Es muss die Möglichkeit bestehen anzuknüpfen. Eine FaGe stellt sich die Frage, bleibt sie auf dem Beruf mit dem XY Lohn, oder erkläre ist sie bereit, nochmals eine Ausbildung zu machen und einen höheren Lohn mit einer vielleicht auch interessanteren Arbeit zu haben. Wir sollten beim Minimalbetrag von Fr. 25'000.– bleiben, dass möglichst viele Leute dazu motiviert werden, weiterhin in diesem Beruf zu arbeiten.

*Schmid-Buchs:* Wir führen jetzt fast eine emotionale Diskussion. Man muss sich bewusst sein, dass es wenige andere Berufe gibt, die eine solche grosszügige Förderung erhalten. Das ist so beschlossen und wir stellen das auch nicht in Frage. Egal wie viel wir geben, schlussendlich ist es ein politischer Entscheid, aber es handelt sich um eine massive Verbesserung für die Leute, die einen Pflegeberuf erlernen möchten bzw. Pflegefachfrau HF / FH. Vor diesem Hintergrund ärgert es mich etwas, dass wir hier keine sachlichere Diskussion führen. Wir haben die Zahlen vorhergesehen. Auch mit einer tieferen Bandbreite, wie wir ihn vorgeschlagen haben, oder mit dem Vorschlag der FDP-Delegation, ist es nicht so, dass man im Pflegebereich etwas zu Tode sparen würde. Im Gegenteil, wir geben grosszügig mehr Geld in ein System, bei dem aktuell ein Diskonnex zwischen Angebot und Nachfrage besteht – das ist gerechtfertigt. Aber über die Höhe müssen wir hier sachlich diskutieren können. Wenn die Vorstellungen hier auseinandergehen, sollen die Anträge auch entsprechend gestellt werden.

Es ist normal, dass wenn man eine Weiterbildung ins Auge fasst, z.B. auf einen gewissen Teil des Arbeitspensums verzichten muss oder man auf einen Ausbildungslohn zurückgestuft wird. Gleichzeitig wird man unterstützt, dass man selber beruflich weiter kommt. Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft. Die Personen, welche diese Ausbildung machen, haben im Anschluss auch einen markant höheren Lohn und bessere Perspektiven, um den Lohn auch künftig weiterzuentwickeln. Diese Frage stellt sich in jedem Beruf. Zu 100 Prozent muss diese Investition von bis zu Fr. 40'000.– in Zukunft nicht ausgeglichen werden. Aber ich gebe Ihnen allen Recht, dass es mit den heutigen Konditionen, dem tiefen Ausbildungslohn, nicht attraktiv ist. Das ist der Grund, weshalb wir diese Ausbildung attraktiver machen. Aber wir schaffen hier einen absoluten Sonderfall für eine einzige Berufsgruppe. Mit dieser Brille müssen wir auch etwas vernünftig bei den Finanzen bleiben. Es gibt auch noch andere Probleme im Kanton, ich erinnere nicht zuletzt an die Spitalfinanzen, welche den Steuerzahler beschäftigen werden.

*Pool-Uznach:* Auch für mich ist es ein hoher Betrag, den wir hier einsetzen. Diese 100 Mio. Franken stimmen für mich. Wir müssen uns bewusst sein, dieses Geld gilt nur für Berufe im Gesundheitswesen, nur für Berufe in der Pflege und nur für Berufe der Weiterbildung in der Pflege. Das Spektrum wird immer enger. Wenn ich in der Zeitung von massivem Lehrermangel lese, wie lange dauert es dann, bis diese eine Initiative machen? Wir wissen, wir haben keine Mediziner. Wie lange wird es dort dauern? Wir müssen uns vor Augen halten, dass wir nur ein ganz kleines Spektrum so hoch werten und der Rest erhält gar nichts. Ich finde den Betrag bis Fr. 30'000.– absolut gerechtfertigt.

*Sulzer-Wil* (im Namen der SP-Delegation): Der Antrag der SVP-Delegation sowie der Antrag der FDP-Delegation sind abzulehnen.

Es ist unbestritten, dass wir auch in anderen Berufen Nachhol- und Verbesserungsbedarf haben. Nur hilft uns der Vergleich, dass es anderen auch nicht wahnsinnig gut geht, nicht in dieser Frage. Wir sind heute hier für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege im Kanton St.Gallen. Das ist der Auftrag, den wir gemäss Initiative haben. Wir sprechen heute nicht über Lehrpersonen, Informatik usw. Wenn dazu Handlungsbedarf besteht, kann man eine Motion einreichen. Darum geht es heute aber nicht. Und es geht auch nicht um den Vergleich mit anderen Berufsgruppen. Wir müssen heute Bedingungen schaffen, damit wir die nationale Initiative im Kanton St.Gallen umsetzen können. Und dies nicht mit einem Dumping-Mini-Angebot, das nicht attraktiv ist, um im Kanton St.Gallen zu bleiben und in unseren Betrieben zu arbeiten. Hier müssen wir auch im Vergleich zu anderen Kan-

tonen in der Ostschweiz mit Ausbildungsbeiträgen attraktiv sein, damit wir unsere Ziele erreichen können. Mit dem vorgeschlagenen Bereich, den die Regierung vorschlägt, sind wir gut bedient. Sie erhält damit auch den nötigen Spielraum, den wir nicht unnötig einschränken sollten.

*Warzinek-Mels:* Ich habe für alles Verständnis, auch für die Überlegungen in Bezug auf ein gewisses massvolles Vorgehen, das von Ihnen angemahnt wird. Für mich war bei der Entgegennahme der Botschaft schon ein grosses Handicap, dass wir mit all dem, was wir hier machen, nur die zweijährige Ausbildung unterstützen. Meine Unzufriedenheit geht eher in eine andere Richtung. Als Mitglied dieser Kommission hatte ich eigentlich zum Ziel, dass man auch die dreijährige Ausbildung berücksichtigen müsste. Im Grunde hat die Regierung wirklich Mass gehalten. Wenn man jetzt im Bereich der zweijährigen Ausbildung den Beitrag auch noch kürzt, bleibt am Ende wirklich wenig. Und zwar so wenig, dass ich mich wirklich fragen müsste, ob ich hinter der Gesamtbotschaft noch stehen kann. Ich bitte die FDP-Delegation um ein massvolles Vorgehen. Es ist eine ausgewogene Botschaft, das ist mir im Rahmen dieser Beratung bewusst geworden. Was die Regierung uns vorlegt ist im Ergebnis bereits unter Berücksichtigung vieler Aspekte entstanden. Man tut gut daran, wenn wir so auf die Vorlage eintreten.

*Schmid-Buchs* zieht den Antrag der SVP-Delegation zu Gunsten des FDP-Antrags zurück.

### **Abstimmung Art. 13 Abs. 1**

#### *Antrag*

*Frei-Rorschacherberg* beantragt im Namen der FDP-Fraktion Art. 13 Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

«Der Ausbildungsbeitrag je Ausbildungsjahr beträgt wenigstens Fr. 25'000Fr. 20'000.– und höchstens Fr. 40'000Fr. 30'000.–.»

#### *Beschluss*

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Frei-Rorschacherberg mit 8:7 Stimmen zu.

### **Art. 13 Abs. 3**

*Schöbi-Altstätten:* Ich beantrage Art. 13 Abs. 3 wie folgt formulieren:

«Sie kann die Höhe der Ausbildungsbeiträge nach Art der Ausbildung abstufen ~~und die Anzahl beitragsberechtigter Ausbildungsjahre beschränken~~».

Zusätzlich stellen wir die Frage, ob das mit einer zweijährigen oder allenfalls einer dreijährigen Ausbildung zu unterstützen wäre. Der Wille des Kantonsrates, des Gesetzgebers, wäre dahingehend, dass die Regierung in der Verordnung die Möglichkeiten vorsieht, eine dreijährige Ausbildung zu unterstützen. Es wäre dann an der Regierung, die Höhe der Ausbildungsbeiträge nach Art der Ausbildung abzustufen.

*Frei-Rorschacherberg:* Ich weiss nicht, wie man es formulieren muss, aber dann wäre für uns wichtig, dass falls auch die dreijährige Ausbildung möglich wäre, die Beträge, die in zwei Jahren allenfalls anfallen würden, auf drei Jahre ausgedehnt werden können. Jedoch wollen wir nicht, dass man dann dreimal denselben Betrag hineinnehmen kann. Das wäre für uns ganz essenziell. Wenn wir das zuhanden der Materialien so in die Zustimmung der Kommission hineinnehmen können, kann ich mir vorstellen, dass wir da mitmachen werden.

*Schmid-Buchs:* Das ist auch für die SVP-Delegation ein wichtiges Anliegen.

*Tom Zuber:* Das wird schwierig. Wenn man den zweiten Satzteil streicht und gleichzeitig aber trotzdem will, dass die Dreijährigen das bekommen, was sonst die Zweijährigen bekommen, verwischt man es wieder. Dann geht es mit dem ersten Satzteil, der besagt, dass die Regierung

die Höhe der Ausbildungsbeiträge nach Art der Ausbildung abstufen, nicht mehr auf. Dort ist gedacht gewesen, dass man zwischen HF und FH abstufen kann und nicht, dass man bei der HF zwischen der zwei- und der dreijährigen Ausbildung noch einmal abstufen kann. Da wäre dann nichts gewonnen. Wenn das das Verständnis ist, dann geht es nicht.

*Sulzer-Wil:* Und wenn man sagen würde: «Die Regierung kann nach Art der Ausbildung und Anzahl Ausbildungsjahre abstufen?» So kann sie es nicht mehr beschränken, aber eine Abstufung – ob es jetzt zwei oder drei Jahre sind – wäre möglich.

Die SP-Delegation findet es wichtig, dass die Öffnung auch auf die dreijährige Ausbildung möglich wird. Das haben wir bereits einleitend gesagt. Das würde zumindest zum Teil die Senkung der Beitragshöhe etwas auffangen können, auch wenn wir nach wie vor der Meinung sind, dass uns das doch sehr schmerzt. Aber wenn man einen Weg finden würde, sogar wenn es am Schluss so wäre, dass die dreijährige Ausbildung einfach im Maximalbetrag der zweijährigen unterstützt werden würde, würden wir uns dem anschliessen.

*Tom Zuber:* Ich möchte beliebt machen, dass man schreibt, «sie kann die Höhe der Ausbildungsbeiträge nach Art und Dauer der Ausbildung abstufen.» Aus der Diskussion ist eigentlich klar, was man mit dieser Änderung möchte. Für die Regierung wäre dann klar, dass man die dreijährige HF-Ausbildung auch unterstützen will, dass man es aber akzeptiert oder wünscht, wenn dann dort die Beiträge bei der dreijährigen Ausbildung pro Jahr tiefer wären als bei den zweijährigen.

*Regierungsrat Damann:* Wir prüfen jetzt gerade, was das ungefähr mehr kosten würde. Wir tragen die Zahlen momentan zusammen. Das wird ein paar Millionen Franken – wahrscheinlich im zweistelligen Millionenbereich – mehr kosten, da es 55 Prozent sind, die die dreijährige Ausbildung machen. Dann sind wir deutlich über den 100 Millionen, die die FDP einmal gewünscht hat und ansonsten müssen wir alles viel massiver nach unten schieben.

*Grünenfelder-Bad Ragaz:* Ob das in der Bandbreite liegt, kann man nicht so schnell sagen, das muss man zuerst sauber rechnen.

*Regierungsrat Damann:* Wir haben bereits verschiedenen Varianten berechnet, aber diese Variante noch nicht. Jetzt müssen wir ungefähr berechnen – wir haben einmal gesamthaft auf 40'000 hochberechnet – wie viel das insgesamt kosten würde, und das wären 158 Mio. Jetzt müssen wir noch etwas runtergehen auf die 30'000, aber es würde sicherlich mehr kosten.

*Schmid-Buchs:* Ich schlage vor, den Antrag zurückzustellen, bis wir die Berechnungen vorliegen haben. Ich habe herausgehört, dass das in dieser Sitzungsdauer noch möglich ist, weshalb wir vielleicht die anderen Artikel zuerst beraten könnten.

*Regierungsrat Damann:* Wir haben die Zahlen für 30'000 momentan noch nicht, sondern nur für 25'000. Dort wären wir ungefähr im Range von rund 100 Millionen. Wenn wir 25'000 annehmen, also die Mitte von 20'000 und 30'000, wäre es etwa gleich teuer wie jetzt. Wenn wir aber 30'000 annehmen – wir wollen den Maximalbetrag annehmen, damit man weiss, was es effektiv auch kosten könnte – dann würde es um einiges teurer werden. Das andere müssten wir genau rechnen, das können wir nicht in Kürze. Die 30'000 haben wir nie gerechnet.

*Kommissionspräsident:* Ich stelle fest, dass die detaillierte Weiterberechnung weitere Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir stimmen über den Antrag ab.

### **Abstimmung zu Art. 13 Abs. 3**

#### *Antrag*

Schöbi-Altstätten beantragt Art. ... wie folgt zu formulieren:

«Sie kann die Höhe der Ausbildungsbeiträge nach Art und Dauer der Ausbildung abstufen und die Anzahl beitragsberechtigter Ausbildungsjahre beschränken»

#### *Beschluss*

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Schöbi-Altstätten mit 11:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

*Frei-Rorschacherberg:* Könnten Sie die neuen Berechnungen dem Protokoll beilegen?

*Regierungsrat Damann:* Das werden wir sicherlich berechnen, weil wir schauen müssen, was das ungefähr kostet. Ich könnte mir auch vorstellen, dass das ein Grund für ein rotes Blatt sein könnte, wenn es massiv mehr kosten würde.

*Anke Lehmann:* Die Kosten können wir gut berechnen, man muss aber auch noch sehen, dass auch insgesamt die ganze Entwicklung der Anzahl Studierenden für uns schwer absehbar ist. Das wird schon auch nochmals deutlich nach oben gehen. Das kann zumindest angenommen werden.

*Sulzer-Wil:* Man muss auf der gleichen Basis wie im Bericht auch die neue Rechnung berechnen, und nicht mit einer grösseren Anzahl an Studierenden.

*Warzinek-Mels:* Dann würde man doch einfach mit dem – ich sage jetzt mal mit dem Beitrag pro Person – nach unten gehen können bis an die Mindestgrenze. Wir haben eine Bandbreite formuliert, die jetzt von Fr. 20'000.– bis Fr. 30'000.– reicht.

*Regierungsrat Damann:* Da müssen wir schon aufpassen. Wir müssen dem Kantonsrat schon klar sagen, was die Bandbreite von Fr. 30'000.– kosten würde. Wir können nicht einfach sagen, dass wir jetzt nur Fr. 20'000 rechnen. Die Bandbreite ist Fr. 20'000.– bis Fr. 30'000.– und wir können sicherlich beides berechnen, also wie viel es mit Fr. 20'000.– und wie viel es mit Fr. 30'000 kosten würde. Aber wir müssen dem Kantonsrat ausweisen, was die Fr. 30'000.– kosten würden, weil wir ansonsten nicht ehrlich sind. Jetzt haben wir überall die Fr. 40'000.– reingenommen, weil wir immer gesagt haben, wir wollen aufzeigen, was es kosten würde, wenn wir das Maximum einsetzen würden. Weniger geht immer.

Jetzt würden wir ausrechnen, wie viel es mit Fr. 30'000.– kostet und wir würden auch berechnen, wie viel es mit Fr. 20'000.– kostet. Wir müssen bei allen auf Fr. 20'000.– runter, damit wir in der Bandbreite bleiben und dann habt Ihr das Budget in der Hand.

Die Regierung wird vermutlich Fr. 30'000.– budgetieren, was höher ist als das, was wir jetzt im Aufgaben- und Finanzplan haben. Wir müssen den Höchstbetrag annehmen, nicht, dass die Regierung bereits auf Fr. 20'000 reduziert. Das soll der Kantonsrat bestimmen können. Ich gehe mindestens davon aus, es ist aber denkbar, dass die Regierung festlegt «Wir gehen von uns aus auf Fr. 20'000.– runter.» Der Kantonrat muss die Zahlen kennen und wissen was passiert, wenn wir Fr. 20'000.– haben und wenn wir Fr. 30'000.– haben.

*Kommissionspräsident:* Ich stelle fest, dass die entsprechenden Berechnungen zu Fr. 20'000.– und Fr. 30'000.– dem Kommissionsprotokoll beigelegt werden.

### **Art. 16**

*Kobler-Gossau:* Gibt es einen Grund, weshalb beim Betrag eine Obergrenze festgelegt worden ist?

*Regierungsrat Damann:* Das ist ein Schritt, den man gemacht hat, der jetzt schon im Durchschnitt bezahlt worden ist. Wir haben einen Betrag rein genommen, weil man eine Obergrenze haben muss. Das Geld ist vorwiegend für Kurse und da sind wir der Meinung, dass die Fr. 4'000 reichen sollten, damit eine Wiedereinsteigerin wieder auf dem Niveau ist, auf dem heute der Durchschnitt ist.

### **Art. 17 Abs. 1 Bst f (neu) und Abs. 2**

*Frei-Rorschacherberg:* Ich beantrage Art. 17 Abs. 1 Bst. f (neu) wie folgt zu formulieren  
«eine Studierende oder ein Studierender innert 5 Jahren nach Abschluss der Ausbildung während weniger als 24 Monate im Kanton als Pflegefachperson tätig war.»

Ich beantrage Art. 17 Abs. 2 wie folgt zu formulieren

«Die zuständige Stelle des Kantons verfügt die Rückforderung. Sie kann auf eine Rückforderung verzichten, wenn diese bei der Beitragsempfängerin oder dem Beitragsempfänger zu einer grossen Härte führen würde oder wenn der Studierende oder die Studierende aus zwingenden Gründen nicht im Kanton als Pflegefachperson tätig war.»

Wir haben angesprochen, dass wir allenfalls einen Vorschlag bringen. Wir haben einen Antrag formuliert und dieser wird eingeblendet. Ob es fünf Jahre sind oder weniger, können wir gerne noch diskutieren.

*Schöbi-Altstätten:* Ich stelle mir die Frage, was es heisst, «als Pflegefachperson tätig war?» Reicht da ein 5-Prozent Pensum, ein 10-Prozent oder ein 50-Prozent Pensum? Ebenfalls bei den «zwingenden Gründen»: Was wäre das? Ist das während der Mutterschaft oder allenfalls während der Familienzeit oder die Pflege von Eltern? Es ist schwierig, was «zwingend» bedeutet. Was sind die Gedanken und Vorstellungen dazu? Heute ist vieles nicht mehr so zwingend, wie es früher einmal war.

*Tom Zuber:* Bei der ersten Frage geht es darum, in welchem Umfang man innerhalb der genannten 24 Monate tätig gewesen sein muss. Ich beziehe mich dabei auf die Antwort der FDP-Delegation, die betont hat, dass vor allem wichtig sei, dass die betreffende Person gearbeitet hat. Sie sprechen sich gegen eine Vorgabe eines Mindestbeschäftigungsgrades aus. In diesem Sinne wäre auch eine Tätigkeit von 5 Prozent über die 24 Monate hinweg erfüllt. Das könnte beispielsweise einem halben Tag Arbeit pro Woche entsprechen.

Die zweite Frage betrifft die Definition von «zwingenden Gründen». Das ist eine sehr allgemeine Formulierung, da wir heute nicht genau wissen können, welche Umstände in Zukunft relevant werden könnten. Ein naheliegender Grund könnte Mutterschaft sein, die jemanden daran hindert, in den nächsten fünf Jahren zu arbeiten. Weitere mögliche Gründe könnten Krankheit der betreffenden Person oder die Pflege eines Familienangehörigen sein, nicht nur Kinderbetreuung, sondern vielleicht die Pflege der Eltern. Es gibt viele denkbare Situationen, die berücksichtigt werden müssen. Werden diese alle im Gesetz aufgezählt, wird die Aufzählung wohl als abschliessend verstanden werden müssen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird im Vollzug einen weiteren gleichwertige Situation auftreten, und es wäre nicht fair, dann eine Rückzahlung fordern zu müssen. Daher würde ich empfehlen, hier nicht zu detailliert zu werden, um solche Probleme zu vermeiden.

*Warzinek-Mels:* Ich habe Sympathie fürs Anliegen, aber ich glaube, das lässt sich gesetzlich nicht vernünftig regeln. Möglicherweise wäre es eher kontraproduktiv für das gesamte Anliegen. Gehe ich richtig mit der Annahme, dass wir nach einer gewissen Zeit hören werden, wie die Massnahmen greifen bzw. ob und wie wirksam sie sind?

Ich könnte mir vorstellen, dass solche Formulierungen eher noch hinderlich sind für jemanden, der sich auf den Weg zur Ausbildung macht. Die FDP ist bekannt für schlanke Lösungen und einen schlanken Staat und dieser Antrag macht das alles nicht einfacher. Bei aller Sympathie für das Anliegen aber ich kann dem nicht zustimmen.

*Frei-Rorschacherberg:* Die Ausführungen von Tom Zuber wären in unserem Sinne. Wir müssen auch nicht alles einschränken, sondern das kann die Regierung dann auf Verordnungsebene machen. Darum ist die Formulierung so offen und auch die Prozente würden wir nicht einschränken, sondern es geht uns um den Grundsatz. Darum ist die Argumentation für uns sehr passend.

*Krempf-Gnädinger-Goldach:* In Art. 17 Abs. 1 Bst. e steht, dass wenn man die Ausbildung abbricht, nur die Ausbildungsbeträge zurückgefordert werden für den Zeitraum nach dem Abbruch der Ausbildung.

Wenn wir jetzt den neuen Zusatz nehmen würden, dann müsste man ja Beträge zurückfordern, die während einer begangenen Ausbildungszeit ausbezahlt worden sind. Also bei dem Vorschlag würde man Geld zurückfordern, das bereits weg ist. Beim Bst. e bricht man ab und hat das Geld für die nächsten zwei Monate schon ausbezahlt bekommen. Diese zwei Monate zahlt man zurück. Aber bei Bst. f ist schon alles erfüllt. Was müssen sie denn zurückzahlen? Wie viele Monate genau? Das finde ich noch schwierig.

*Tom Zuber:* Bei Bst. e ist es eine andere Überlegung. Dort geht es um die Konstellationen, dass man schon einen Betrag ausbezahlt hat für, sagen wir, ein halbes Jahr. Wenn jemand nach zwei Monaten abbricht, dann ist klar, dass die restlichen vier Monate zurückgezahlt werden müssen. Weil wir damals noch überhaupt nicht über die Rückzahlung diskutiert haben, wenn jemand die Ausbildung abbricht oder die Verpflichtung nicht erfüllt hat, passt es jetzt nicht ganz so schön zusammen. Aber es sind an und für sich zwei verschiedene Sachen. Im einen Fall sanktioniert man es, dass jemand seine Ausbildung zwar abgeschlossen hat, aber danach nicht so wie man es eigentlich erwartet hat im Kanton tätig ist.

Und beim anderen Fall ist es mehr eine rechnerische Sache, dass man sagt: «Ja eigentlich haben wir dir zu viel ausgezahlt. Wir haben angenommen, dass du noch ein halbes Jahr studierst, du hast aber nach zwei Monaten wieder aufgehört. Wir wollen deshalb die anderen vier Monate wieder zurück, die wir bereits ausbezahlt haben.» Es wird also etwas anderes geregelt, aber wenn man es nebeneinander stellt, sieht es schon ein bisschen komisch aus.

*Schmid-Buchs:* Sie haben Recht mit Ihrer Anmerkung, das ist mir vorher nicht aufgefallen. Offensichtlich habe ich die Formulierung überlesen. Konsequenterweise würde das bedeuten, dass wir Bst. e verschärfen sollten, insbesondere für den Zeitraum, der bereits finanziert wurde, also für die gesamte Dauer der Ausbildung und nicht nur für den Teil nach dem Abbruch. In der Privatwirtschaft wäre das ganz normal. Warum sollte jemand in eine Person investieren, wenn ich mich nicht verpflichte, die Ausbildung auch tatsächlich abzuschliessen? Ich lege offen, wie das bei meiner Ausbildungsvereinbarung abläuft; es geht um Fr. 12'000.–, verteilt über drei Jahre. Ich verpflichte mich, zwei Jahre nach Abschluss der Ausbildung in der Firma zu arbeiten. Ich muss einen Abschluss vorlegen und wenn ich eine dieser Bedingungen nicht erfülle, zum Beispiel, wenn ich nach anderthalb Jahren kündige, muss ich Fr. 12'000.– zurückzahlen. Wenn ich den Abschluss nicht erreiche, muss ich alle bis dahin angefallenen Kosten zurückzahlen.

Wenn wir eine Förderung anbieten, dann ist sie an einen erfolgreichen Abschluss und an die nachfolgende Arbeit geknüpft. Das betrifft Personen, die bereits eine berufliche Qualifikation in der Pflege haben. Es geht um Menschen, die sich hoffentlich bewusst für diesen Weg entscheiden, und nicht nur wegen der Vorteile, die wir bieten. Sie sagen, dies ist mein Beruf, meine Leidenschaft. Ich möchte mich weiterbilden und später in dieser Funktion der Gesellschaft etwas zurückgeben, denn es handelt sich um Steuergelder, die wir hier investieren. Ich finde es nicht falsch, dass dies an diese zwei Bedingungen geknüpft wird. Nach Rücksprache mit meiner Delegation stellen wir allenfalls einen entsprechenden Antrag.

*Regierungsrat Damann:* In der Diskussion zu Bst. e ging es darum, ob man den vorausbezahlten Betrag vollständig zurückzahlen muss, wenn jemand neben dem Beruf noch eine Ausbildung macht. Dabei ist zu bedenken, dass wir Lebenshaltungskosten bezahlen und nicht nur einfache Kosten. Diejenigen, die nebenbei arbeiten, haben oft ein relativ gutes Gehalt und nehmen zusätzlich eine Ausbildung auf sich. Die Pflegeinitiative wurde primär ins Leben gerufen, um die Lebenshaltungskosten zu decken, besonders für ältere Menschen oder solche mit Familien, für die eine Rückzahlung schwierig wäre. Daraus folgte die Formulierung des Artikels. Neu hinzugekommen ist der Vorschlag der FDP, dass wenn die Ausbildung innerhalb von fünf Jahren nicht abgeschlossen wird, die betreffende Person mindestens zwei Jahre im Kanton gearbeitet haben sollte. Dieser Artikel erscheint harmlos, da man fünf Jahre Zeit hat, diese Bedingung auch mit einem sehr kleinen Arbeitspensum zu erfüllen. Aus meiner Sicht ist dieser Artikel nicht besonders gefährlich.

Bst. e spiegelt die Meinung wider, dass wir Lebenshaltungskosten nicht zurückfordern können, da die Betroffenen während ihres Studiums davon gelebt haben. Die Gründe für einen Studienabbruch können vielfältig sein, auch gesundheitliche. Man sollte daher festhalten, dass wenn Studierende aus zwingenden Gründen nicht im Kanton tätig sein können, die Rückzahlung erlassen werden kann. Das würde die Situation sehr verbessern.

*Sulzer-Wil:* Ich bestärke Regierungsrat Damann, denn die Situationen sind nicht vergleichbar, so wie die SVP das geschildert hat. Es wurde eine Situation beschrieben, in der jemand in einem festen Arbeitsverhältnis steht, ein Gehalt bezieht und vom Arbeitgeber für eine Weiterbildung entweder finanziell unterstützt oder freigestellt wird. Das ist etwas völlig anderes, als in einer HF/FH-Ausbildung zu sein, wo man möglicherweise gar nicht oder nur wenig arbeitet, und der Kanton mit seinen Beiträgen zur Deckung der Lebenshaltungskosten beiträgt. In diesem Fall sind die Ausgaben bereits getätigt, und es wäre ungerecht, die Lebenshaltungskosten zurückfordern zu müssen, wenn man die Ausbildung abgeschlossen hat und dann einen anderen Job annehmen muss. Diese Situation ist wirklich nicht vergleichbar mit einer Weiterbildung während eines bestehenden Arbeitsverhältnisses, was in vielen Bereichen, einschliesslich bei uns in der Stadt Wil, üblich ist. Aber das sollte jetzt hier nicht massgebend sein. Ich wehre mich gegen eine scheinbar harmlose Ergänzung bei Bst. f, der Regierung einen grösseren Handlungsspielraum zu geben.

Zu Regierungsrat Damann: Wenn es so ist, dass wir möglicherweise der einzige Kanton mit einer solchen Rückzahlungspflicht nach Abschluss der Ausbildung wären, wäre das ein weiterer Grund, darauf zu verzichten, insbesondere wenn andere Kantone keine ähnliche Regelung haben. Das scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein.

*Regierungsrat Damann:* Ich habe soeben gefragt. Scheinbar gibt es keine Kantone, die eine Ausbildungsverpflichtung haben.

*Warzinek-Mels:* Bst. e scheint mir wirklich gut formuliert, so wie er ist. Wenn man über den Bst. f reden möchte, wäre es für mich das Mindeste, das da nicht «im Kanton» steht, sondern «in der Schweiz».

*Frei-Rorschacherberg:* Die Unterscheidung zwischen den Bst. e und f ist für uns bedeutend. Bst. e verstehen wir und erkennen an, dass es solche Fälle geben kann. Das ist für uns akzeptabel. Aber Personen, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben und dann dank der Mitfinanzierung durch den Kanton St. Gallen in einen anderen Kanton gehen oder den Beruf nach Abschluss des Studiums verlassen, möchten wir nicht unterstützen. Unser Ziel ist es, dass die Personen, deren Ausbildung wir mitfinanzieren, hier im Kanton bleiben. Daher schlage ich vor, Bst. e zu belassen, wie er ist. Ich kann die Argumentation bis zu einem gewissen Punkt nachvollziehen, aber ich würde es vorziehen, in diesen Fällen beim aktuellen Wortlaut zu bleiben und den Bst. f (neu) einzuführen.

Regierungsrat Damann erwähnte, dass noch kein anderer Kanton eine solche Regelung hat, vielleicht sollten wir das noch ins Gesetz aufnehmen. Viele sind noch dabei, den Gesetzesartikel zu formulieren und daran zu arbeiten. Wenn wir diese Regelung einführen, könnte es sein, dass andere Kantone sagen, dass St. Gallen eine gute Idee hatte und sie ebenfalls übernehmen. Daher lege ich auf diesen Punkt nicht so grossen Wert, da bisher noch niemand so weit gekommen ist.

*Schmid-Buchs:* Was Härtefälle betrifft, so steht in Art. 17 Abs. 2, dass die zuständige kantonale Stelle über Rückforderungen verfügt und auf diese verzichten kann, wenn sie beim Beitragsempfänger zu grosser Härte führen würde. Dies könnte beispielsweise der Fall sein bei schweren Krankheitsfällen oder anderen Schicksalsschlägen, oder wenn jemand bereits stark verschuldet ist. Es wäre sicherlich nicht sinnvoll, einer solchen Person zusätzliche finanzielle Lasten, wie etwa Fr. 50'000.–, aufzuerlegen. Ich bin der Meinung, dass solche Fälle durch diesen Absatz abgedeckt werden, lasse mich aber gerne eines Besseren belehren, falls ich das falsch verstanden habe.

Zu Bst. e: Es geht nicht nur darum, dass Menschen eine Ausbildung beginnen, sondern dass sie diese auch abschliessen. Sonst ist die ganze Massnahme umsonst. Wir gehen gewissermassen einen Vertrag mit den Auszubildenden ein und unterstützen sie, weil wir an sie glauben und ihnen die Möglichkeit geben wollen, trotz der Weiterbildung ein normales Leben zu führen, ohne erhebliche Einbussen beim Gehalt. Wir erwarten jedoch, dass sie die Ausbildung auch abschliessen. Wir haben nichts gewonnen, wenn wir am Ende mehr Menschen haben, die Weiterbildungen beginnen, aber nicht abschliessen.

*Gähler-Eschenbach:* Das meiste hat Schmid-Buchs bereits gesagt. Der Kanton Solothurn diskutiert momentan auch eine Rückzahlung. Sie haben das auch bereits im Entwurf drin, dass wenn man weniger als zwei Jahre auf diesem Beruf tätig gewesen ist, man es zurückzahlen muss. Also wir sind nicht die einzigen, die das diskutieren.

*Schöbi-Altstätten* zur vorgeschlagenen Formulierung von Bst. f: Es geht mir nicht darum, dass wir das Gesetz noch detaillierter ausformulieren, sondern dass wir uns klar darüber sind, was genau gemeint ist. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Anforderungen für die fünfjährige Tätigkeit mindestens 24 Monate Arbeit als Pflegefachperson innerhalb von fünf Jahren umfassen. Das sind keine hohen Anforderungen, und unter den zwingenden Gründen kann man vieles verstehen. Wenn ich das richtig sehe, werden auch nach Bst. f die Beträge zurückgefordert, die für den Lebensunterhalt verwendet wurden. Hier scheint mir ein entscheidender Unterschied oder eine Ähnlichkeit zum Bst. e zu bestehen, da es im römischen Recht heisst: «Was gegessen ist, ist gegessen». Man kann nicht rückwirkend auf verbrauchte Dinge zurückkommen. Wir müssen uns also einig sein, ob das wirklich die Meinung ist und wenn ja, ob die Rückforderung nach einem Ausbildungsabbruch Sinn macht, da diese Beträge noch nicht verbraucht wurden. Die unter Bst. f fallen jedoch komplett unter dieses Thema. Es ist möglich, dies so zu handhaben, aber ich bin mir noch unsicher, ob dies tatsächlich abschreckend wirkt oder nicht.

*Pool-Uznach:* Es ist nicht nur der Betrag, sondern es ist auch der Aufwand. Wenn wir Studenten ausbilden, bin ich auch mehr motiviert, wenn das ein Student ist, der nachher in die Kleintiermedizin gehen möchte. Sie müssen das Praktikum machen. Wenn ich jemanden habe, der sowieso in Richtung Amtstierarzt gehen möchte, ist meine Motivation auch nicht so hoch. Das haben wir auch schon erlebt, weil wir so Studenten ausbilden. Wenn man ausbildet, ist es nicht nur die Schule und nicht nur das Geld, sondern es sind auch die Praktika, bei denen sich Leute bemühen, sich Zeit nehmen und Faktor 1,5 arbeiten. Dann möchte man auch etwas davon haben und zurückgewinnen. Darum möchten wir sie auch gerne im Kanton haben und nicht irgendwo anders, weil wir im Kanton nicht nur das Geld gegeben haben, sondern auch die Schule und die Zeit zur Verfügung gestellt haben, um sie auszubilden.

*Krempf-Gnädinger-Goldach:* Bei der Vernehmlassung habe ich auch über dieses Thema nachgedacht. Angenommen, jemand beginnt die Ausbildung mit 25 Jahren, ist mit 28 fertig, arbeitet ein halbes Jahr, bekommt ein Kind und die Person ist ein halbes Jahr zu Hause. Anschliessend arbeitet sie zu 30 Prozent, es kommt ein zweites Kind, und sie bleibt wieder zu Hause. Oft ist die Arbeitszeit unregelmässig, Spätdienste und Nachtwachen, was eine reguläre Kinderbetreuung schwierig macht. Daher bleibt die Person wahrscheinlich länger zu Hause, vielleicht vier oder fünf Jahre. In so einem Fall müsste das Amt nach fünf Jahren feststellen, dass noch drei Monate Arbeitsleistung fehlen, die zurückgefordert werden müssten. Ich finde es unrealistisch zu erwarten, dass das Amt dann tatsächlich diese Rückforderung bei diesen Personen geltend macht.

### **Abstimmung Wortlaut Art. 17 Abs. 1 Bst. f (neu)**

#### *Antrag*

*Frei-Rorschacherberg* beantragt im Namen der FDP-Delegation Art. 17 Abs. 1 Bst. f (neu) wie folgt zu formulieren:

«eine Studierende oder ein Studierender innert 5 Jahren nach Abschluss der Ausbildung während weniger als 24 Monate im Kanton als Pflegefachperson tätig war.»

*Warzinek-Mels* beantragt Art. 17 Abs. 1 Bst. f (neu) wie folgt zu formulieren:

«eine Studierende oder ein Studierender innert 5 Jahren nach Abschluss der Ausbildung während weniger als 24 Monate im Kanton in der Schweiz als Pflegefachperson tätig war.»

#### *Beschluss*

Die vorberatende Kommission zieht den Antrag von Frei-Rorschacherberg mit 10:5 Stimmen vor.

### **Abstimmung Art. 17 Abs. 1 Bst. f (neu)**

#### *Antrag*

*Frei-Rorschacherberg* beantragt im Namen der FDP-Delegation Art. 17 Abs. 1 Bst. f (neu) wie folgt zu formulieren:

«eine Studierende oder ein Studierender innert 5 Jahren nach Abschluss der Ausbildung während weniger als 24 Monate im Kanton als Pflegefachperson tätig war.»

#### *Beschluss*

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Frei-Rorschacherberg mit 8:7 Stimmen zu.

### **Art. 17 Bst. e**

*Schmid-Buchs:* Ich beantrage Art. 17 Abs. 1 Bst. e wie folgt zu formulieren:

«eine Studierende oder ein Studierender die Ausbildung abbricht. Es werden ~~nur~~grundsätzlich sämtliche ausbezahlten Ausbildungsbeiträge zurückgefordert, die für den Zeitraum nach Abbruch der Ausbildung ausbezahlt wurden.»

*Sulzer-Wil:* Ich befürchte, dass sich hier auch ein Problem von Diskriminierung zeigt. Angenommen eine Frau wird schwanger, bekommt ein Kind und muss darum abbrechen. Würde das bedeuten, dass sie sämtliche Beiträge der Ausbildungszeit zurückzahlen muss? Ich glaube, da kämen wir schlecht weg, wenn uns jemand dafür verklagen würde. Oder würde es grundsätzlich heissen, dass in so einem Fall Ausnahmen möglich sind? Ich bin dezidiert dagegen, ohne zu wissen, was Abbruchgründe sein können, darauf zu beharren, dass der ganze Ausbildungsbeitrag für den Lebensunterhalt zurückgefordert wird.

*Dudli-Oberbüren* zum Votum von Sulzer-Wil: Wir haben immer noch Art. 17 Abs. 2, indem eine Härtefallklauselregelung enthalten ist, das entschärft das schon etwas.

*Pool-Uznach*: Als Studierende bin ich vielleicht auf der Kippe und denke: «Doch, ich schaffe das.» Wenn ich dann aber im Nachhinein vielleicht eine Last von Fr. 30'000.– habe, nimmt mir das vielleicht gerade dem Mumm, diesen Ausbildungsweg anzupacken. Wenn man es nicht schafft, hat man einen riesigen Schuldenberg. Ich denke nicht, dass das gut kommt. Das sollten wir nicht tun.

*Krempf-Gnädinger-Goldach*: Wenn die Beiträge ähnlich sind wie Stipendien, wie läuft es denn bei den Stipendien? Muss man dort etwas zurückzahlen?

*Tom Zuber*: Es ist heute auch schon bereits erwähnt worden, dass nach einer Bestimmung in Art. 15 des Stipendiengesetzes Stipendien ganz oder teilweise zurückgefordert werden können, wenn die Ausbildung oder Weiterbildung wegen groben Verschuldens des Empfängers abgebrochen werden muss. Es ist deutlich eingeschränkt auf grobes Verschulden. Die Frage, ob das sehr häufig vorkommt, dass man gestützt auf diese Bestimmung eine Rückforderung macht, kann ich Ihnen nicht beantworten. Das weiss ich nicht. Ich hätte gewisse Zweifel, weil der Nachweis eines groben Verschuldens, das für den Abbruch der Ausbildung massgebend ist, aufwendig sein wird.

*Schmid-Buchs*: Sind solche hohen Beiträge, wie sie hier vorgesehen sind, überhaupt durch das Stipendiengesetz abgedeckt? Geht es hier nicht ausschliesslich darum, sozial schwächere Personen zu unterstützen? Vielmehr wenden wir das Giesskannenprinzip an, um allen zu helfen, die diplomierte Pflegefachkräfte werden wollen. Unser Ziel ist es, den Fachkräftemangel zu beseitigen, und dazu haben wir ein Anreizprogramm gestartet. Dies ist der erste Schritt zur Unterstützung dieser Weiterbildung. Es geht also nicht nur um sozial schwächere Personen, sondern um eine breite Förderung. Mich würde interessieren, ob es möglich ist, rund 30'000 Franken pro Jahr aus dem Stipendientopf zu erhalten.

*Tom Zuber*: Das kann ich nicht beantworten, ich kenne mich im Stipendienrecht nicht aus.

*Regierungsrat Damann*: Das können wir im Bildungsdepartement nachfragen, wie hoch das der höchste Stipendienansatz ist. Ich weiss es auch nicht.<sup>5</sup>

*Tom Zuber*: Die Regelung, wie sie derzeit formuliert ist, besagt, dass ein gewährter Betrag ganz oder teilweise zurückgefordert wird, falls bestimmte Bedingungen eintreten. Sie schlagen nun vor, klarzustellen, dass immer sämtliche Ausbildungsbeiträge zurückgefordert werden. Diese Klarstellung scheint notwendig, da zuvor angegeben wurde, dass nur ein Teil, nämlich der Betrag für die Zeit nach dem Ausbildungsabbruch, zurückgefordert wird. Meine Frage dazu ist, ob Sie den gesamten Abschnitt entfernen und stattdessen einfach festlegen könnten, dass nach einem Ausbildungsabbruch die Rückforderung immer in voller Höhe erfolgt, es sei denn, Sie möchten wirklich betonen, dass grundsätzlich immer alles zurückgefordert wird und dabei den Spielraum für Ermessen bei der Rückforderung einschränken.

*Schmid-Buchs*: Sie haben Recht. Man könnte im Prinzip den zweiten Satz streichen. Bst. e wäre dann noch: «...eine Studierende oder ein Student die Ausbildung abbricht.»

---

<sup>5</sup> Nachtrag zum Protokoll: vgl. Beilage 5.

## Abstimmung Art. 17 Abs. 1 Bst. e

### Antrag

*Schmid-Buchs* beantragt Art. 17 Abs. 1 Bst. e wie folgt zu formulieren:

«eine Studierende oder ein Studierender die Ausbildung abbricht. ~~Es werden nur Ausbildungsbeiträge zurückgefordert, die für den Zeitraum nach Abbruch der Ausbildung ausbezahlt wurden.»~~»

### Beschluss

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag von Schmid-Buchs mit 8:5 Stimmen bei 2 Enthaltung ab.

## Art. 17 Abs. 2

*Frei-Rorschacherberg*: Ich beantrage Art. 17 Abs. 2 wie folgt zu formulieren

«Die zuständige Stelle des Kantons verfügt die Rückforderung. Sie kann auf eine Rückforderung verzichten, wenn diese bei der Beitragsempfängerin oder dem Beitragsempfänger zu einer grossen Härte führen würde oder wenn der Studierende oder die Studierende aus zwingenden Gründen nicht im Kanton als Pflegefachperson tätig war.»

*Schmid-Buchs*: Was sind zwingende Gründe, dass man nicht im Kanton St.Gallen arbeiten würde?

*Frei-Rorschacherberg*: Ich will die Freiheit der Regierung geben, dass sie die Varianten finden kann. Angenommen man hat ein Kind mit Beeinträchtigung, dass eine ganz spezielle Schule braucht und dafür müsste man in einem anderen Kanton wohnen. Da will man natürlich mit der Familie in der Nähe sein. Das wäre für mich so ein Grund. Es gibt solche Varianten und ich will die Freiheit ermöglichen und nicht komplett einschränken. Das ist darum die Konsequenz aus dem ersten Antrag.

*Revoli-Tübach*: Das wäre dann ein Härtefall. Müsste man das noch einmal explizit aufführen?

*Tom Zuber*: Das bringt man nicht unter die grosse Härte, weil dort ist gedacht, dass die Rückzahlung an und für sich zur finanziellen grossen Härte führt. Das kann jemand sein, der eigentlich gut betucht ist und trotzdem aus zwingenden Gründen nicht in der Lage gewesen ist, im Kanton als Pflegefachkraft zu arbeiten aufgrund irgendwelchen Umständen. Die Rückzahlung wäre keine grosse Härte, weil sie an und für sich das Geld hätte. Es sind zwei verschiedene Sachen.

*Fürer-Rapperswil-Jona*: Wir haben jetzt nur Beispiele gehört, die familiäre Gründe beinhalten, dass man nicht hier arbeiten kann. Was, wenn man statt «zwingenden Gründen», «familiären Gründe» schreibt? Ich stelle hierzu einen Antrag.

*Warzinek-Mels*: Das, was wir hier machen, ist aus der Hüfte geschossen und handgestrickt. Wenn ich mir vorstelle, dass das Gesetze sind, die angewendet werden sollen, dann merkt man deutlich, dass da nicht sehr viel Sachverstand in dieser Kommission ist.

*Pool-Uznach*: Für mich ist es wichtig, dass wenn es Gründe gibt, diese berücksichtigt werden. Wenn wir es beim vorherigen belassen, sind familiäre Gründe miteingeschlossen. Es gibt sicher auch andere Gründe und das ist viel zu eng gefasst. Ich finde, andere Gründe müssen wir auch geltend lassen.

*Tom Zuber*: Ich weise darauf hin, dass wenn man es mit «familiären» ersetzt, dann nicht nur die zwingenden familiären Gründe enthalten sind, dann sind es alle familiären Gründe.

*Krempf-Gnädinger-Goldach:* Jetzt beschliessen wir hier solche Sachen. Ich bin gespannt, was das auslöst. Wir sagen immer, dass wir weniger Administration brauchen. Damit lösen wir eben gerade Administration aus und die Pflegenden müssen sich noch rechtfertigen.

*Regierungsrat Damann:* Der grosse Aufwand betrifft die Rückforderung im Allgemeinen. Ob die vorgeschlagene Formulierung spezifisch in Abs. 2 steht, ist nicht so entscheidend. Der grösste administrative Aufwand besteht darin, dass wir innerhalb dieser fünf Jahre überprüfen müssen, ob die Personen im Kanton gearbeitet haben oder nicht. Dieser Punkt erfordert Aufwand. Abs. 2 gibt uns ein wenig mehr Freiheit, dass wir als Regierung oder als zuständige Stelle entscheiden können, dass die Rückforderung auch erlassen werden kann, und zwar nicht nur aus zwingenden, sondern auch aus anderen Gründen, wie zum Beispiel Krankheit. Ich lehne die Formulierung «familiäre» Gründe ab.

*Schöbi-Altstätten:* Es geht um den Aufwand, alle Formulare, die wir im Alltag ausfüllen müssen, ständig hin und her zu schicken, um zu überprüfen, wo die Leute arbeiten und ob sie noch dort oder bereits woanders tätig sind. Da jetzt mit knapper Mehrheit die Bst. f (neu) eingeführt wurde, müsste man konsequenterweise hinzufügen, dass es nicht nur grosse Härte gibt, sondern auch zwingende Gründe, die eine Rückzahlung verhindern könnten, wie zum Beispiel familiäre Gründe. Allerdings würde ich persönlich das nicht auf familiäre Gründe beschränken wollen. Ich war in der vorberatenden Kommission für Familienpolitik im Kanton St.Gallen tätig, und wenn man sich ansieht, was unter «Familie» verstanden wird, ist das ein sehr breites Feld, über das wir am Ende keine Einigkeit erzielen können. Letztlich lässt sich das nicht gesetzlich festlegen, sondern hängt von soziologischen und anderen Faktoren ab. Der Begriff «zwingend» hat eine stärkere Verbindlichkeit, lässt aber am Ende den rechtsanwendenden Behörden den nötigen Spielraum, um zu bestimmen, was genau darunter zu verstehen ist. Ich spreche hier für mich persönlich und plädiere dafür, den Fokus auf zwingende Gründe zu legen, nicht nur auf familiäre.

*Frei-Rorschacherberg:* Wir haben vorher mit einer Mehrheit den Bst. f eingefügt. Dann ist die Konsequenz, dass wir hier jetzt den Abs. 2 anpassen müssen und zwar in der Version, wie wir sie vorher formuliert haben, nicht familiär oder irgendwie, sondern aus zwingenden Gründen. Die Regierung hat die Möglichkeit, dort zu agieren.

*Fürer-Rapperswil-Jona:* Nach dieser Diskussion ziehe ich den Antrag wieder zurück und bin auch für zwingend.

## **Abstimmung Art. 17 Abs. 2**

### *Antrag*

*Frei-Rorschacherberg* beantragt Art. 17 Abs. 2 wie folgt zu formulieren:

«Die zuständige Stelle des Kantons verfügt die Rückforderung. Sie kann auf eine Rückforderung verzichten, wenn diese bei der Beitragsempfängerin oder dem Beitragsempfänger zu einer grossen Härte führen würde oder wenn der Studierende oder die Studierende aus zwingenden Gründen nicht im Kanton als Pflegefachperson tätig war.»

### *Beschluss*

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Frei-Rorschacherberg mit 15:0 Stimmen zu.

*Frei-Rorschacherberg:* Könnten Sie dem Protokoll die Berechnungen beilegen, damit wir für die Diskussionen in den Fraktionen das Zahlenmaterial bereit haben?

*Schöbi-Altstätten:* Könnten wir die Powerpoint-Präsentation auch mitgeliefert bekommen?

*Regierungsrat Damann:* Ja, das stellen wir zur Verfügung.<sup>6</sup>

## **Titel und Ingress**

*Kommissionspräsident:* Titel und Ingress sind unbestritten.

### **4.3 Aufträge**

*Kommissionspräsident:* Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

### **4.4 Rückkommen**

*Kommissionspräsident:* Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

## **5 Gesamtabstimmung**

*Kommissionspräsident:* Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf die «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege», einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

## **6 Abschluss der Sitzung**

### **6.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters**

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

### **6.2 Medienorientierung**

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und ihre Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

*Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.*

### **6.3 Verschiedenes**

*Kommissionspräsident:* Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 15.50 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Die Geschäftsführerin:

Oskar Seger  
Mitglied des Kantonsrates

Aline Tobler  
Parlamentsdienste

---

<sup>6</sup> Nachtrag zum Protokoll: vgl. Beilage 5.

**Beilagen**

1. 22.24.02 «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 26. März 2024); *mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. Fragen und Antworten der SVP-Delegation; *Unterlage in der Sitzungsapp*
3. Präsentation des Gesundheitsdepartementes; *an der Sitzung verteilt*
4. Excel Tabelle Schmid-Buchs; *an Sitzung eingeblendet, in der Sitzungsapp*
5. Beantwortung von Fragen des Gesundheitsdepartementes nachträglich;
6. Antragsformular vom 8. Mai 2024;
7. Medienmitteilung vom 21. Mai 2024

**Geht (mit Beilagen) an**

- Kommissionsmitglieder
- Geschäftsführung der Kommission
- Gesundheitsdepartement (wie Seite 1)
- weitere Teilnehmende

**Kopie (ohne Beilagen) an**

- Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten
- Parlamentsdienste (Gs KR)